

13. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 25. Oktober 2007

8:30 Uhr

53. Sitzung

unter dem Vorsitz des **Präsidenten Neugart**,
des **Stellv. Präsidenten Schubert** und der **Stellv. Präsidentin Knodel**,
die gemeinsame Sitzung mit der 10. Badischen Evangelischen Landessynode unter dem gemeinsamen Vorsitz
des **Präsidenten Neugart** (Württemberg) und der **Präsidentin Fleckenstein** (Baden)

Anwesend vom Oberkirchenrat
in Württemberg:

Landesbischof **July**, Direktorin **Rupp**, Prälantin **Wulz**, Prälaten **Mack**, **Wille**, Oberkirchenrätin **Junkermann**, Oberkirchenräte **Baur**, **Beck**, Dr. **Kastrup**, **Küenzlen**, **Pfisterer**, Kirchenrat **Eberhardt**, Kirchenrat **Penzoldt**, Kirchenoberrechtsdirektor Dr. **Frisch**, Pfarrerin Dr. **Eichrodt-Kessel**

Fehlende Synodale der Württembergischen Landessynode:

Krüger; Frau **Lesiow**; **Mack**, Traugott; Frau Dr. **Pfeiffer**; **Watschke**

Mitglieder der Badischen Landessynode:

Bauer, **Berggötz**, Frau **Bold**, **Breisacher**, Dr. **Buck**, **Butschbacher**, **Dahlinger**, **Dörzbacher**, Dr. **Drechsel**, **Ebinger**, **Eitenmüller**, **Fath**, Frau **Fleißner**, **Franz**, Frau **Frei**, **Fritsch**, **Fritz**, Frau **Fuhrmann**, Frau **Gärtner**, Frau **Gassert**, **Götz**, Frau **Gramlich**, Frau **Groß**, **Gustrau**, Frau Dr. **Hansmann-Menzemer**, Dr. **Harmsen**, **Hartwig**, **Heger**, **Heidel**, Dr. **Heidland**, Frau **Heine**, Frau **Henkel**, **Herlan**, **Hornung**, **Janus**, Dr. **Jordan**, Frau **Jung**, Frau **Kampschröer**, Frau **Käppeler**, Frau **Klomp**, Frau Dr. **Kröhl**, **Krüger**, Dr. **Kudella**, **Lallathin**, **Lauer**, Frau **Leiser**, Frau **Lingenberg**, **Mayer**, **Meier**, **Müller**, **Neubauer**, **Nußbaum**, Dr. **Oeming**, Frau **Overmans**, Frau **Proske**, Frau **Richter**, Frau **Roßkopf**, Dr. **Schirdewahn**, **Schleifer**, Frau **Schmidt-Dreher**, **Schmitz**, **Schnebel**, Frau **Siebel**, **Steinberg**, Frau **Stepputat**, **Stober**, Frau **Thost-Stetzler**, Frau **Timm**, **Tröger**, Frau Dr. **Weber**, Dr. **Wegner**

Oberkirchenrat in Baden:

Landesbischof Dr. **Fischer**, Geschäftsleitende Oberkirchenrätin **Bauer**, Prälantin **Horstmann-Speer**, Prälat Dr. **Pfisterer**, Oberkirchenrätin **Hinrichs**, Oberkirchenräte Dr. **Nüchtern**, Dr. **Schneider-Harpprecht**, **Stockmeier**, **Vicktor**, **Werner**, Dr. **Winter**, Kirchenrechtsdirektor Dr. **Jacobs**, Pfarrerin **Kast-Streib**, Lehrvikarinnen **Mager** und **Tomaides**, Lehrvikar **Wurster**, Theologiestudentin **Willunat**, Studierende an der Fachhochschule Freiburg **Bleidick** und **Hildebrand**

Gäste:

Ministerpräsident **Oettinger**; Stellv. Landtagspräsident **Drexler**; **Rust**, Vorsitzender des Finanzausschusses des Landtags von Baden-Württemberg; Pfarrer **Cina**, Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei; Distriktbischof **Krivda**, Evangelische Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Slowakei; Militärdekan **Renovanz**; Oberkirchenrat **Vetter**, Pressesprecher der EKD; Landesbischof i. R. Dr. **Maier**; Prälat i. R. **Röckle**; Oberkirchenrat i. R. **Timm**; Kirchenrat **Weber**, Beauftragter der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung; Frau **Jetter**, ehemalige Präsidentin der Landessynode; **Buchwald**, ehemaliger Leiter der Geschäftsstelle der Landessynode; Frau Dipl.-Ing. **Rosin**, Vertreterin des Diözesanrats der Diözese Rottenburg-Stuttgart; Jugenddelegierter **Traut**

Inhaltsübersicht:

| | Seite | Seite |
|---|-------|--|
| I. Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu (Rumänien) | | - Eröffnung und Begrüßung - |
| | | Präsident Neugart 2227 |
| | | Präsidentin Fleckenstein 2227 |
| - Bericht - | | - Würdigung des Kirchenvertrages aus kirchlicher Sicht - |
| Stellv. Präsidentin Knodel 2218, 2220, 2221 | | Direktorin Rupp 2228 |
| Kirchenrat Penzoldt 2218 | | - Grußwort und Ansprache des Ministerpräsidenten - |
| Pfarrerin Dr. Eichrodt-Kessel 2219 | | Ministerpräsident Oettinger 2229 |
| Jugenddelegierter Traut 2220 | | - Bericht über die synodalen Beratungen zu den Kirchlichen Gesetzen zum Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg und Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse - |
| Oberkirchenrat Küenzlen 2221 | | Dr. Heidland 2232 |
| | | Müller 2232 |
| II. Kirchlicher Gedenktag am 9. November (Antrag Nr. 03/07) | | - Ausfertigung der Mitteilung über die Verabschiedung der Kirchlichen Gesetze zum Kirchenvertrag, Übergabe an den Herrn Ministerpräsidenten und die Herren Landesbischöfe - |
| - Bericht - | | Präsidentin Fleckenstein 2233 |
| Stellv. Präsidentin Knodel 2221, 2223 | | - Abschluss der gemeinsamen Sitzung - |
| Dr. Dalferth mit Antrag Nr. 24/07 2221 | | Landesbischof Dr. Fischer 2233 |
| Fleischmann mit Änderungsantrag Nr. 24a/07 2223 | | Landesbischof July 2233 |
| Hühnerbein mit Änderungsantrag Nr. 24b/07 2223 | | |
| - Aussprache - | | |
| Stellv. Präsidentin Knodel 2223, 2224, 2225 | | |
| Teich 2224 | | |
| Stricker 2224 | | |
| Oberkirchenrat Küenzlen 2224 | | |
| Dr. Dalferth mit Änderungsantrag Nr. 24c/07 2224, 2225 | | |
| Dr. Neudorfer 2225 | | |
| Bauch 2225 | | |
| Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 24a/07 (Annahme) 2225 | | |
| Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 24b/07 (Ablehnung) 2225 | | |
| Abstimmung über Änderungsantrag Nr. 24/07 (Annahme) 2225 | | |
| III. Kirchliches Gesetz zum Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg (Beilage 67) | | V. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Konfirmationsordnung (Beilage 70) |
| - 2. Lesung - | | - Bericht - |
| Stellv. Präsidentin Knodel 2225 | | Stellv. Präsident Schubert 2234 |
| Abstimmung (Annahme) 2225 | | Müller 2234 |
| IV. Gemeinsame Sitzung mit der Badischen Landessynode zur Würdigung der Zustimmung beider Landessynoden zu den Gesetzen zum Evangelischen Kirchenvertrag | | - Aussprache - |
| - Andacht - | | Stellv. Präsident Schubert 2234 |
| Landesbischof July 2226, 2227 | | Klingler 2234 |
| Landesbischof Dr. Fischer 2226 | | Dr. Dalferth 2235 |
| | | Veit 2235 |
| | | Frau Wähling 2235 |
| | | Nau 2235 |
| | | Dr. Neudorfer 2235 |

| | Seite | | Seite |
|---|-------|---|-------|
| - 1. und 2. Lesung - | | VIII. Sonstiges (Glückwünsche) | |
| Stellv. Präsident Schubert..... | 2235 | Stellv. Präsidentin Knodel..... | 2218 |
| Abstimmung (Annahme) | 2235 | Zimmermann | 2218 |
| | | | |
| VI. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und anderer Gesetze (Beilage 68) | | VIII. Abschluss der 13. Landessynode | |
| | | - Ansprachen - | |
| - 2. Lesung - | | Präsident..... | 2238 |
| Stellv. Präsident Schubert..... | 2235 | Schumacher | 2241 |
| Abstimmung (Annahme) | 2235 | Kraft..... | 2241 |
| | | Landesbischof July | 2242 |
| | | | |
| VII. Kirchliches Gesetz zur Einführung eines kirchlichen Verwaltungsverfahrensrechts (Beilage 32) | | IX. Gottesdienst (mit Abendmahl) in der Hospitalkirche | |
| | | Landesbischof July | 2243 |
| - Bericht - | | | |
| Stellv. Präsident Schubert..... | 2235 | | |
| Müller..... | 2236 | | |

Stellv. Präsidentin Knodel: Liebe Synodale, auch von diesem Platz aus wünsche ich Ihnen einen guten Morgen und einen guten Tag. Wir haben ja heute den letzten Sitzungstag unserer 13. Landessynode vor uns.

Ich danke zuerst für die Andacht. Herr Stricker, vielen Dank! Außerdem danke ich ganz herzlich unserer Synodalen-Band, die immer unsere Lieder begleitet. (Beifall)

Heute war in der Synodalen-Band sogar ein Geburtstagskind aktiv. Wir haben nämlich einen Synodalen unter uns, der heute mit uns in der Synode seinen Geburtstag feiert: Der Synodale Zimmermann hat heute Geburtstag. Ich wünsche Ihnen alles Gute, Gottes Segen, viele gute Erfahrungen und Erinnerungen an die jetzige Synode und für alles, was vor Ihnen liegt, Gottes Segen und Geleit. (Beifall – Kanon „Viel Glück und viel Segen“)

Zimmermann: Ganz herzlichen Dank! Ich hoffe, dass das kein Abgesang war.

Stellv. Präsidentin Knodel: Zum heutigen Sitzungstag darf ich auf unserer Gästebank wieder Gäste begrüßen. Wir haben gestern schon Gäste aus der Slowakei begrüßt. Auch Herr Landtagsvizepräsident Drexler ist heute wieder bei uns; ihn haben wir auch gestern schon begrüßt. (Beifall) Vom Landtag nimmt ebenfalls Herr Rust, der Vorsitzende des Finanzausschusses im Landtag, als Gast teil.

Dann darf ich herzlich Herrn Landesbischof Dr. Gerhard Maier begrüßen, der heute noch einmal bei uns zu Gast ist. Schön, dass Sie da sind. (Beifall) Ebenso begrüße ich Herrn Prälat i. R. Röckle. Auch Sie, lieber Herr Röckle, sind immer wieder bei uns, und wir freuen uns, dass Sie unseren Sitzungen beiwohnen und Interesse an unserer Arbeit haben. Für den Lauf des Tages sind noch weitere Gäste angekündigt, die wir begrüßen werden, wenn sie zu unserer Sitzung kommen.

(Es folgen Hinweise zum Ablauf des Tages)

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 19 auf: **Dritte Europäische Ökumenische Versammlung in Sibiu (Rumänien)**. Diese Vollversammlung fand statt unter dem Motto „Das Licht Christi scheint auf alle – sogar auf Erneuerung und Einheit in Europa“. Wir hören von dieser Versammlung einen Bericht des Oberkirchenrats. Es beginnt mit dem Bericht: Oberkirchenrat Penzoldt.

Kirchenrat **Penzoldt:** Verehrte Damen und Herren, liebe Synodale! Das Licht Jesu Christi scheint auf alle. – Unter diesem Leitwort sind Delegierte der europäischen Kirchen Anfang September in der rumänischen Stadt Sibiu/Hermannstadt zur 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung zusammengetroffen. Die ca. 2100 Delegierten kamen aus über 150 Kirchen: Die Hälfte von dem „Rat katholischer europäischer Bischofskonferenzen“, die andere Hälfte von „Konferenz (nichtkatholischer) Europäischer Kirchen und Orthodoxen“ Die Delegation wird kurz versuchen, Ihnen einen Einblick zu geben von dem Geschehen. Für mich ist wichtig, dass sich an Hermannstadt/Sibiu

zeigen lässt, was Europa für solche Provinzen bedeutet. Die fast schon erloschene Siebenbürger Kulturprovinz kommt wieder zum Leben, hat Kontakte und Hoffnung. Nach Jahrhunderten der Stabilität, durch Abgrenzung in den Kirchenburgen, nach dem Aderlass 1991 durch Öffnung der Grenzen und treues Ausharren einer kleinen Schar um ihren großen Bischof Klein, gibt es jetzt Chancen durch europaweite Kontakte und Mut zum Austausch mit übermächtigen orthodoxen Nachbarn, die hier auch den Kontext der Vollversammlung bilden.

Die Vollversammlung hatte drei Ziele: Sie diente der Vergewisserung über die gemeinsamen Grundlagen des Glaubens. Sie wollte angemessen Zeugnis geben, Christen in Europa, in der Verkündigung und in ihrem Dienst an den Menschen. Und sie wollte fragen, ob aus dieser Verkündigung und aus diesem Dienst nicht neue Wege gefunden werden können zu einer Einheit der Kirchen. Die „Reise zur sichtbaren Einheit“ wird dann auch im Schlussdokument erwähnt als Verpflichtung aller Kirchen.

Aber sind wir wirklich auf der Reise? Die Vollversammlung schien etwas wie ein Bahnhof, wo alle Passagiere aussteigen, sich mischen in tausendfältigen Begegnungen, um dann wieder in die Züge einzusteigen. Man hat sich die Beine ausgeschüttelt und über Verspätungen geklagt. Der langsamste Zug bestimmt das Tempo. Diese dritte Vollversammlung lehrt uns: Die Ökumene ist kein Teil mehr eines kirchlichen Fortschrittsglaubens. Das ist vorbei. Aber Ökumene ist eine unentbehrliche Haltung im Zusammensein der Kirchen. Sie ist ein großartiges Gegenbild zum gegenwärtigen Kampf der Religionskulturen. Und: Ohne Ökumene ist keine Kirche eine Kirche Jesu Christi. Je näher wir uns kennen lernen, je mehr Völker und Kirchen etwa zu Europa gehören wollen, umso intensiver und auch anstrengender werden die Begegnungen. Aber letztlich will keiner zurück, alle sind unterwegs. Und es liegt auch an uns, wohin der Zug geht.

Die täglichen Bibelarbeiten brachten den gemeinsamen Ursprung unserer Kirchen, der außerhalb von ihnen selbst liegt, zur Darstellung.

Der Glaube ist die Antwort des Menschen auf das eine und unteilbare Licht Gottes im Evangelium von Jesus Christus. Wo das Evangelium gehört und angenommen wird, werden Menschen zur Vermittlung des Heils und zum Dienst der heilsamen Veränderung in der Welt fähig. Aber können sie auch als Kirchen zusammenarbeiten, können sie sich auch als Kirchen gegenseitig anerkennen? Dazwischen liegen oft Welten. Da sind allein in Rumänien die streitbaren ungarisch Reformierten, die von der Europäischen Union wieder wachgeküssten, treuen Siebenbürger Sachsen, die lind-häretischen Unitarier, einige Freikirchen, die enteignete römisch-unierte Kirche mit byzantinischer Liturgie, die Großmacht der rumänisch-orthodoxen Bischöfe, umringt von bleichen Jünglingen in Mönchskutten. Diese Kirchen stehen alle wiederum sehr verhalten und irritiert vor der west-protestantischen Art, den Glauben als innerliche Überzeugung abzukapseln und allenfalls in Lied und Predigt lehrhaft zu äußern.

Was sollen diese halten von der Schlusspredigt von Bischöfin Käßmann, die fragt, ob nicht die Ethik des konziliaren Prozesses auch zum Esse der Kirche gehören sollte? Ich frage allerdings, wenn sie den Weihnachtsbaum schmücken, ob sie, wenn sie den Stern ganz oben

(Kirchenrat **Penzoldt**)

an Wipfel setzen, auch alle Äpfel dort anbringen sollten, oder ob es nicht schöner ist, wenn es sich etwas verteilt, um es mal im Bild zu sagen. In der Kirche muss für alles Raum sein, aber alles an seinem Platz. Die dogmatischen Begriffe des Seins der Kirche wären vielleicht besser, wie die reformatorische Überzeugung ist, ein Stück abgekoppelt von den ethisch-moralischen Grundfragen. Denn diese sind genauso spaltungsträchtig wie manche andere Grundlegungsfragen auch.

Die drei Hauptredner des ersten Arbeitstages haben versucht, ihre drei Kirchen in Position zu bringen. Ich sage es in der Kürze der Zeit abgekürzt: Die orthodoxen Kirchen und ihre mächtigen Vertreter setzen auf eine gemeinsame, ewige bestehende, christliche Moral, die sich im Westen nicht selber wiederfindet. Dort sei sie abgelöst, unter anderem besonders im Protestantismus. Kardinal Kasper hat sich weitgehend entschuldigt für die Verlautbarung aus Rom über die Frage der einzigen möglichen wahren Kirche, hat aber doch gesagt, es soll hier aber auch kein „Schmusekurs“ gefahren werden. Wer wollte hier auch schmusen?

Die Frage des Verhältnisses der Kirche ist nicht ausreichend bestimmt, wenn man die Institutionen gegeneinander hält, sondern es geht im reformatorischen Sinne schon darüber, dass das Wort Gottes über der Kirche steht, und von daher die Ekklesiologien zu vergleichen sind.

Bischof Huber versuchte, von der Einheit im Taufverständnis und der Ausklammerung des Amtsverständnisses auch eine mögliche Einheit im Abendmahlverständnis anzuzielen. Das ist – nicht nur Katholiken – nicht verständlich. Es ist aber ein guter Vorschlag gewesen, einmal ein Kompendium unserer spirituellen Texte zu erarbeiten, um zu sehen, auf welchem Stand wir eigentlich arbeiten könnten.

Unsere Landeskirche ist besonders in Rumänien mit einem eigenen Einsatz bei der Sache. Unser württembergisches Engagement mit Pfarrer Dieter Brandes, mit der Heilung der Erinnerung – „Healing of Memories“ –, zeigt, dass wir an den komplexen Fragen, der Versöhnung der Völker in Europa, arbeiten. Man merkt erst da, wie schwierig die Sache ist, je näher man an sie herantritt. Neun der zehn Verpflichtungen, die die Vollversammlung am Ende zusammengefasst hat, erfüllt Württemberg bereits. Die eine ist eine erst noch zu startende Friedenskonvokation, von der wieder zu vermuten ist, dass hier, statt eigenem, verantwortlichen und wirksamen Handeln, die Erziehung und Schulung anderer intendiert wird.

Ich bitte Frau Dr. Eichrodt-Kessel.

Pfarrer Dr. **Eichrodt-Kessel**: Keep smiling! „Haben sie heute schon gelacht?“ Mit diesen Worten sind wir eines Morgens bei strömendem Regen am Eingang des Versammlungszeltes von den Stewards empfangen worden. Das Zelt ist in der biblischen Tradition – denken wir zum Beispiel an Abraham und Sarah – Zeichen eines Zusammenkommens aus unterschiedlichen Traditionen, Zeichen der Bereitschaft, sich auf Gespräche mit Gästen, die unbekannte Absichten verfolgen, einzulassen. So war es auch in Sibiu, in Hermannstadt.

In Hermannstadt hat hinter den vielen Vorträgen, bei denen man kaum zu Wort kommen konnte, ein stilles Ringen stattgefunden, ein Ringen um die eigene Tradition, um die eigene Identität, um die Werte, die für einen unabdingbar sind. In dieser manchmal angespannten Atmosphäre tat es umso mehr gut, mit dieser Ermutigung der jungen Generation empfangen zu werden. Haben sie heute schon gelacht? Keep smiling!

Eigentlich hatten die Jüngeren vollkommen Recht mit ihrer Begrüßung und mit Ihrer Aufforderung zur Freude. Denn Grund zur Freude war da. Während der Versammlung wurde trotz Spannungen, Unterschieden und Unzufriedenheit weiter nicht auseinandergedriftet, es wurde weiterdiskutiert. Also auch wenn diese Versammlung von Spannungen gezeichnet war, empfand ich sie in mehrerer Hinsicht als sehr positiv.

Besonders wichtig fand ich zum Beispiel, dass diese ökumenische Versammlung regelrecht durchdrungen war von der Sehnsucht, dem Durst nach Frieden und Gerechtigkeit. Sicher, die Begriffe „Konziliarer Prozess“ oder die Dekade „Gewalt überwinden“ sind kaum gefallen, aber die vielen Vorträge und Hearings zeigten immer wieder diese Eckpunkte und die Dringlichkeit des uns Kirchen zugeschriebenen friedenspolitischen Auftrags auf. In der Schlusserklärung sind einige Punkte sehr konkret benannt und sie greifen damit die Charta Oecumenica auf:

Ich nenne aus Zeitgründen nur kurz und stichwortartig vier Punkte:

Erstens. Die gewaltfreie Konfliktbearbeitung: „Frieden ist ein außerordentliches und wertvolles Geschenk. Alle Länder sehnen sich nach dem Frieden. Alle Menschen warten darauf, von Gewalt und Terror befreit zu werden. Wir verpflichten uns, dringend unsere Bemühungen zur Beendigung von Gewalt und Terror zu erneuern. Wir schließen Krieg als eine Möglichkeit zur Konfliktlösung aus.“

Zweitens. Der Dialog mit anderen Religionen stellt auch einen sehr wichtigen Fokus dar. Zum Dialog gibt es keine Alternative, erklärt das Schlussdokument. Der Dialog ist der Weg, Gewalt zu überwinden. Es geht dabei nicht um Kompromisse, sondern um einen Dialog des Lebens.

Drittens. Besonders erwähnenswert fand ich an dieser Stelle die Erklärung zu Menschen- bzw. Frauenhandel. „Wir fordern die europäischen Staaten auf..., den Handel mit Menschen und das Ausnützen von ihnen zu bekämpfen.“ Gerade in Rumänien, als einer geographischen Drehscheibe für den Menschenhandel von Ost nach West, gewinnt diese besondere Erwähnung dadurch nochmals an Gewicht. Während in vielen westlichen Kirchen der Menschenhandel längst Thema ist, bleibt zu hoffen, dass auch die Kirchen in Süd-Ost-Europa dies zu einem wichtigen ethischen Anliegen machen werden.

Viertens. Weiterhin waren die Umweltpolitischen sehr stark vertreten, die ökologische Gerechtigkeit angesichts des Klimawandels war immer wieder Thema durch Ausstellungen, Aktionen und in dieser Schlusserklärung.

Nun, wie geht es weiter nach dieser dritten Ökumenischen Versammlung?

Die Empfehlungen von dieser dritten Ökumenischen Versammlung sind, genauso wie die Charta Oecumenica

(Pfarrerin Dr. **Eichrodt-Kessel**)

selbst, nur Wegweiser, Schilder, würde ich sagen. Es nützt uns also nichts, an den Füßen dieser Wegweiser, dieser Schilder, stehen zu bleiben, sondern wir müssen weitergehen, uns auf den Weg machen, auf den sie hinweisen, und dies verstärken. Dies tun wir schon tagtäglich in unseren vielen Einrichtungen in der Landeskirche, in unserer täglichen Arbeit europaweit. Aber wir müssen weitergehen und das verstärken. Dies wollen wir in der nächsten Zukunft unter anderem weiterhin tun, indem wir die Empfehlungen der dritten Ökumenischen Versammlung aufnehmen möchten und dies verknüpfen mit der Vorbereitung der Friedenskonvokation. Wie Sie wahrscheinlich wissen, wird eine Friedenskonvokation am Ende der Dekade stattfinden. Wir würden gern zum Abschluss der Dekade mit den evangelischen Kirchen, unter anderem entlang der Donau – also Baden, Württemberg, Bayern, Österreich, Ungarn, Slowakei, vielleicht Rumänien – ein gemeinsames Projekt dafür gestalten. Dieses Projekt ist noch sehr offen. Eine Vertiefung der Spiritualität des Friedens, das Thema Menschenhandel, Erziehung zum Frieden in unserem heutigen Europa, könnten dabei wichtige Eckpunkte sein.

Ich komme zum Schluss. Das Licht Christi scheint auf alle. Die Grundeigenschaft des Lichtes ist wirklich, dass es Sehen ermöglicht und fordert. „Das Licht Christi scheint auf alle“ kann also als Forderung, alle Menschen in unserem Blickfeld zu haben, aufgegriffen werden. „Überall auf der ganzen Welt und in Europa führt der gegenwärtige Prozess einer radikalen Globalisierung der Märkte zu einer Spaltung der menschlichen Gesellschaft in Sieger und Verlierer.“

Zurzeit, finde ich, rücken immer mehr Menschen in unserer Welt in den Schatten. Wir, die europäischen Christen, tragen durch die Globalisierung eine besondere Verantwortung. Das Licht Christi scheint auf alle ist eine Aufforderung, hinzuschauen, alle zu sehen, mit einzuschließen und entsprechend zu handeln. In diesem Tun sind wir aufgefordert, aber auch zugleich getragen von der verwandelnden Kraft Christi, die alle in sein Licht einschließt.

Ich bedanke mich ganz herzlich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich bedanke mich bei Ihnen für den Bericht und rufe den nächsten Teil des Berichts auf. Er wird uns von Herrn Traut gegeben. Herr Traut war, wenn ich das richtig weiß, ehrenamtlicher Delegierter bei dieser Versammlung und wird uns seine Eindrücke mitteilen. – Bitte schön.

Jugenddelegierter **Traut:** Sehr geehrte Synodale! Aus der Perspektive eines „jungen“ Delegierten möchte ich ein paar Blitzlichter geben, die mir im Rahmen der Dritten Europäischen Ökumenischen Versammlung wichtig sind.

Beginnen möchte ich mit dem, was mich unzufrieden gemacht hat, denn viele wichtige Themen fanden nur am Rande statt: die Frage der Menschenrechte, die gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in der Kirche, das gemeinsame Abendmahl. Ich hatte den Eindruck, dass viele das Risiko scheuten, konfliktreiche Themen zu diskutieren. Daher kam es kaum zu offenen und ehrlichen

Diskussionen, in denen man sich gegenseitig eben nicht aus dem Weg ging. Es war zwar so, dass immer wieder Positionen der eigenen Kirche verlesen wurden, aber diese verpufften ohne Aussprache oder Debatte.

Deutlich bessere Diskussionen hatten wir im Kreis der jungen Delegierten. Bei unserem von der Konferenz Europäischer Kirchen veranstalteten Vortreffen in St. Maurice in der Schweiz erarbeiteten wir eine kurze Erklärung. Mit diesem so genannten St. Maurice-Statement wollten wir der Versammlung einen eigenen, jungen Impuls geben. Mit Erfolg: Den Versammelten gefiel der Text so gut, dass er zum offiziellen Anhang der Abschlussbotschaft wurde. Ich glaube, Sie haben ihn alle auf dem Tisch ausliegen. Es hat sich also gelohnt, am letzten Abend noch stundenlang an den richtigen Formulierungen zu feilen, anstatt sich zurückzulehnen und einfach zu feiern.

Zwei Punkte aus dem Statement möchte ich kurz vorstellen:

Erstens. Zum Thema der Einheit der Kirche stellten wir jungen Menschen bei unseren Diskussionen fest, dass unsere Kirchen sich immer wieder als Konkurrenten verstehen, dass Sie abwertend von anderen Kirchen sprechen, oder dass kleine Minderheitenkirchen an den Rand gedrängt werden. Deshalb ist die Achtung vor anderen Konfessionen und Traditionen ein zentraler Punkt im St. Maurice-Statement. Konkurrenzdenken jeglicher Art wird eine Absage erteilt, vielmehr wird ein offener Dialog gefordert, an dem alle Kirchen gleichberechtigt teilnehmen.

Zweitens. Das Thema Religionen: In St. Maurice fragten wir uns, wie der Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Religionen in Europa verbessert werden könne. Dabei hatten wir die Idee eines Diskussionsprozesses, in dem die Religionsgemeinschaften Europas ein der Charta Oecumenica vergleichbares Dokument entwickeln. Einen solchen Prozess hält das St. Maurice-Statement für eine viel versprechende Perspektive.

Jugend und Ökumene: In Sibiu habe ich eine große Zahl von Protestanten, Katholiken oder Orthodoxen im Alter zwischen 15 und 30 getroffen. Genauso wie ich waren sie fasziniert von der Vielfalt der einen Kirche Jesu Christi, von persönlichen Begegnungen mit Menschen, die einen ganz anderen konfessionellen oder kulturellen Hintergrund mitbringen, oder von den ganz unterschiedlichen gemeinsamen Gottesdiensten, die wir gefeiert haben. Sie fühlten sich nicht nur unter dem eigenen Kirchturm zu Hause, sondern interessierten sich ebenso auch für die Kirchtürme anderer Konfessionen. Für mich ist deshalb ein wichtiges Fazit der Versammlung, dass es in ganz Europa junge Menschen gibt, die sich für die Ökumene engagieren.

Anders erlebe ich ökumenische Treffen auf der lokalen Ebene. Meistens endet die Teilnehmendengruppe im sonntäglichen Gottesdienst. Die vorherrschende Haarfarbe ist grau. Wieso? Ich würde sagen: Junge Menschen kommen eben kaum zu Veranstaltungen, die als trocken und wortlastig empfunden werden. Für die Mehrheit von ihnen sind Diskussionen eben zweitrangig. Wie lassen sich junge Menschen aber sonst ansprechen? Eine wichtige Rolle sehe ich in den Erfahrungen – Erfahrungen von Fremdem, von Unbekanntem, von Neuem – und in Begegnungen.

(Jugenddelegierter **Traut**)

Hier braucht es schlüssige Konzepte. Das müssen nicht nur Auslandsreisen sein, sondern es können auch ganz basale Dinge sein, wie der Besuch eines katholischen Gottesdienstes oder die Begegnung mit orthodoxen Jugendlichen im Rahmen des Religions- oder Konfirmandenunterrichts. Kinder und Jugendliche brauchen diese Erfahrungen, um sich für ökumenische Fragestellungen zu interessieren. Und sie brauchen diese Erfahrungen, damit Ökumene einfach zu einer Art gelebten Selbstverständlichkeit wird. Ich glaube, dass die Evangelische Landeskirche in Württemberg hier noch sehr vieles tun kann und tun sollte, damit Ökumene besser im Bewusstsein von jungen Menschen ankommt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank, Herr Traut, für Ihren Bericht und Ihren Blick. Ich glaube, es war wichtig, dass wir auch aus ehrenamtlicher Sicht, und vor allem aus jugendlicher Sicht gehört haben, wie diese Versammlung empfunden wurde. (Beifall)

Den Abschluss des Berichts macht Oberkirchenrat Küenzlen. – Ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Es war uns wichtig, auch durch diesen Bericht zu zeigen, was Ökumene ist, nämlich Gemeinschaft der Verschiedenen. Das möchten wir einfach betonen. Das gilt auch für unsere Kirche. Wir werden heute ja einen wichtigen Schritt drüben in der Stiftskirche tun. Das erinnert mich an das Wort aus dem Neuen Testament, dass Gott nicht ein Gott der Unordnung ist. Deshalb machen wir eine Ordnung aus unordentlichen Verhältnissen. Aber der Vers geht weiter „sondern ein Gott des Friedens“. Dazu ist diese europäische Versammlung ein Beitrag. Es ist ja nicht nur die Versammlung von kirchlichen Delegierten, sondern von Kirchen. Wir waren in ihrem Auftrag dort. Wir sind dort in Sibiu gewesen, und wollen aus Hermannstadt berichten und Impulse zum Weitermachen geben.

Das Licht Christi scheint auf alle. Mit dieser Botschaft werden wir zur Sache gerufen. Wer ist die Sache? Die Person Christus, und sie scheint auf alle, für alle. Die Person Christus für alle. Das ist die Botschaft, die wir überbringen. Dafür sind wir als Kirche da, und zwar alle Kirchen gemeinsam sind dafür da.

Deshalb haben wir – das ist aus unserem Bericht klar geworden – trotz stockender oder bremsender Ökumene auch gelernt: Ökumene ist kein Spiel für gute Zeiten, sondern ist ein Auftrag. Das gemeinsame Leben der Kirche ist der Auftrag und das Geschenk, das uns Gott von seinem Herzen gibt, nämlich das Geschenk der Gemeinschaft, der Gemeinschaft unter uns, und der Gemeinschaft der Christenheit.

Wir haben das in aller Deutlichkeit von Patriarch Bartholomaios gehört, der angesichts der Situation innerhalb der orthodoxen Kirche, die ja durchaus ihre Reserven zum Thema Ökumene hat, sehr mutig gesprochen hat. Der orthodoxe Patriarch von Konstantinopel hat am deutlichsten von allen gesagt, dass das Gespräch, der Dialog der Religionen „notwendig“ ist. Er hat nicht gesagt: Er ist möglich. „Er ist unbedingt notwendig und er muss weitergehen. Er muss weitergehen auf gleicher Ebene und auf

Augenhöhe.“ Ein so deutliches Wort bringt er durch mich an uns alle.

„Das Licht Christi scheint auf uns alle“ ist aber auch die Frage nach der Gerechtigkeit, nach dem Frieden, und nach der Sorge für Gottes Schöpfung, die uns allen ans Herz gelegt ist – Frau Eichrodt-Kessel hat dazu gesprochen. Die Stärke der Gewaltlosen, die Stärke der Friedensstifter, das ist die Stärke der Christen, die Stärkerer, die die Vision haben, dass Krieg und Gewalt nicht das letzte Wort auf diesem Erdball haben.

Schließlich: „Das Licht Christi scheint auf alle“ heißt, dass wir es weitergeben, dass wir es hineinleuchten lassen in die Gemeinschaft der Menschen überhaupt. Es heißt ja nicht: Das Licht Christi scheint auf uns alle und führt uns Christen zusammen, sondern es heißt: „Das Licht Christi scheint auf alle.“ Die Gemeinschaft der Menschen ist angesprochen. Unsere Aufgabe als Christen in unserer Gesellschaft, hier in Baden-Württemberg und der Kirchen weltweit, die Menschen zusammenzubringen, Weggemeinschaft mit allen zu haben, Zeitgenossenschaft mit allen zu haben, als Beitrag zum Frieden auf Erden, den Gott uns schenken will. Danke schön. (Beifall).

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Küenzlen! Ich darf an dieser Stelle sagen, dass Sie zum Ende des Jahres in den Ruhestand treten, und dass Sie heute vor dieser Synode zum letzten Mal einen Bericht abgegeben haben.

Verabschieden können wir Sie heute natürlich noch nicht, denn noch sind Sie ja im Amt und im Dienst. Aber das wird sicher noch an anderer Stelle geschehen.

Wir danken Ihnen für die Einblicke, für viele Berichte über die weltweite Kirche, für viele Eindrücke, die Sie uns als Synode aus der Ökumene mitgegeben haben, und wünschen Ihnen ganz viel Gutes für die Zeit, die vor Ihnen liegt. (Beifall bei Synode und Oberkirchenrat)

Nun rufe ich den Tagesordnungspunkt 21 auf – den Tagesordnungspunkt 20 haben wir ja schon gestern abgearbeitet –: **Kirchlicher Gedenktag am 9. November.**

Dazu wurde ein Antrag in die Synode eingebracht, der an den Ausschuss für Mission und Ökumene überwiesen wurde. Wir hören den Bericht des Ausschussvorsitzenden, des Synodalen Dr. Dalferth.

Dr. Dalferth: Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Am 17. März 2007 wurde der Antrag Nr. 03/07 in die Landessynode eingebracht mit folgendem Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

erstens, den 9. November ab dem Jahr 2008 in unserer Landeskirche zum offiziellen Gedenktag an die Reichspogromnacht zu erklären und

zweitens, an alle Kirchen in Deutschland zu appellieren, diesen Gedenktag an die Reichspogromnacht als Tag der Erinnerung und Umkehr offiziell und verbindlich zu machen.“

(Dr. Dalferth)

Der Ausschuss für Mission und Ökumene hat sich in zwei Sitzungen mit der Thematik auseinandergesetzt und in der Sitzung am 13. September 2007 auch den Beauftragten der Württembergischen Landeskirche für den christlich-jüdischen Dialog, Dr. Michael Volkmann, zum Entstehen des Antrags und zum Fortgang der Idee eines Gedenktages zu Rate gezogen.

Auch die Empfehlung des Theologischen Ausschusses vom 21. Juni 2007, die eine Anregung des Oberkirchenrates aufgreift und weiterentwickelt, wurde dankbar aufgenommen. Diese Empfehlung diente als Grundlage des geänderten Antrages, den der Ausschuss für Mission und Ökumene vorlegt.

Die Diskussion im Ausschuss ergab eine deutliche Zustimmung zum Anliegen des Antrages, dass die Erinnerung an die Ereignisse der Reichspogromnacht intensiver gepflegt werden sollte, vor allem angesichts einer positiven Zukunftsgestaltung der Beziehung von Christen und Juden.

Eine Verknüpfung des Gedenkens mit staatlicherseits herausgehobenen Feiertagen (3. Oktober – Wiedervereinigung – oder 27. Januar – Befreiung von Auschwitz) erschien dem Ausschuss nicht empfehlenswert, da diese Feiertage nicht im Einflussbereich der Kirche liegen.

Eine Vernetzung mit anderen kirchlichen Feiertagen wie dem Buß- und Betttag oder dem Israelsonntag, wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt, da diese Feiertage ihren je eigenen Wert haben, der nicht überlagert werden sollte.

Mit einem Gedenktag am 9. November ist übrigens nicht beabsichtigt, einen neuen Feiertag einzuführen, an dem beispielsweise Mitarbeiter arbeitsfrei bekommen.

Auch schriftliche Vorlagen für die Gestaltung eines Gedenktages müssen nicht hergestellt werden, da die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) schon Entwürfe für Feierstunden und Gedenkgottesdienste erstellt.

Durch den Gedenktag soll ein Vergessen der historischen Ereignisse und eine dadurch mögliche Fehleinschätzung von gesellschaftlichen Entwicklungen verhindert werden. Die Erinnerung gilt dabei nicht nur der Buße und Umkehr. Der Rück-Blick sollte Orientierung geben für eine nach vorne gerichtete, zukunftsfähige Gestaltung christlich-jüdischer Beziehungen.

Der 70. Jahrestag der Reichspogromnacht im Jahr 2008 könnte den Anfang eines neuen bewussten Gedenkens markieren.

Alle Gedenkfeiern, die an die Ereignisse vom 9. November 1938 erinnern, sollten, wenn irgend möglich, ökumenisch und in Verbundenheit mit den Kommunen begangen werden. Schließlich ist dieses Gedenken nicht nur eine kirchliche, sondern auch staatliche Angelegenheit.

Länger im Ausschuss diskutiert wurde das Anliegen, ob der 9. November als kirchlicher Gedenktag in den Liturgischen Kalender in den Abschnitt „Besondere Gedenktage“ (so wie es im Evangelischen Gesangbuch verzeichnet ist) aufgenommen werden sollte.

Dagegen spricht vor allem, dass der 9. November weniger als ein Ereignis im Sinne der Heilsgeschichte bewertet werden kann.

Dafür spricht, dass unter den „Besonderen Gedenktagen“ neben neutestamentlichen Ereignissen auch Heiligen- und Engeltage, aber auch besondere Gedenktage wie die Reformation oder der Gedenktag der Übergabe des Augsburger Bekenntnisses enthalten sind. Wenn hier auch der 1. Mai als „Bitttag um gesegnete Arbeit“ aufgenommen ist, dann müsste hier auch Platz sein für die Erinnerung an die Reichspogromnacht.

Der Ausschuss kam diesbezüglich nicht zu einer eindeutigen Empfehlung, bittet deshalb den Oberkirchenrat, die Aufnahme in den Liturgischen Kalender unter „Besondere Gedenktage“ zu prüfen.

Ausdrücklich zu bedenken gibt der Ausschuss, dass der 9. November als Tag der Erinnerung und Orientierung seine Kraft verliert und den Keim des Scheiterns in sich trägt, wenn er nicht im Kirchenjahr verankert ist. Dies lehrt der Umgang mit dem Israelsonntag, dem 10. Sonntag nach Trinitatis. Er ist nicht im Liturgischen Kalender verankert. Deshalb erscheint der Israelsonntag in keinem Kirchenbuch und in keinem Pfarramtskalender. Es gibt keine offiziellen Arbeitshilfen dazu, und er wird auch nur eingeschränkt beachtet.

Deshalb bittet der Ausschuss um eine ernsthafte Prüfung der Aufnahme des 9. November in den Liturgischen Kalender unter „Besondere Feiertage“.

Ein letzter Gedanke war dem Ausschuss wichtig. Wenn die Landeskirche in Württemberg zum Gedenken am 9. November Klarheit schafft, sollte dieser Impuls aus Württemberg in die ACK und auch in die anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland hinein gegeben werden, mit dem Ziel, ein einheitliches Gedenken in der evangelischen Kirche zu schaffen.

Insbesondere aus den dargestellten Überlegungen heraus kam der Ausschuss für Mission und Ökumene aufgrund der Vorlagen des Theologischen Ausschusses mit großer Mehrheit zu folgendem Beschlussvorschlag:

Antrag Nr. 24/07:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten,

erstens, den 9. November als Tag der Erinnerung und Orientierung einzuführen,

zweitens, landeskirchenweit dafür sorgen, dass der 70. Jahrestag der Reichspogromnacht im Jahr 2008 allgemein verbindlich begangen wird,

drittens, den Gemeinden zu empfehlen, jährlich am 9. November der Ereignisse am 9. November 1938 zu gedenken, wo möglich in ökumenischer Verbundenheit und in Verbindung mit den Kommunen,

viertens, die Möglichkeit der Aufnahme in den liturgischen Kalender des Evangelischen Gesangbuchs zu prüfen,

fünftens, das Anliegen dieses Antrags der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) und über den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) den übrigen Mitgliedskirchen der EKD bekannt zu machen.

Der Ausschuss geht davon aus, dass der Oberkirchenrat den für Mission und Ökumene zuständigen Geschäfts-

(Dr. Dalferth)

ausschuss der 14. Landessynode über das Ergebnis der unter Nr. 4 des Antrags erbetenen Prüfung informiert.

Hiermit bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Stellv. Präsidentin Knodel: Vielen Dank für diesen Bericht aus dem Ausschuss und für die Einbringung des Antrags Nr. 24/07.

Mir liegt der Änderungsantrag Nr. 24a/07 des Synodalen Fleischmann vor. Ich bitte darum, dass dieser Änderungsantrag eingebracht wird, damit wir auch auf ihn in der Aussprache Bezug nehmen können.

Fleischmann: Frau Präsidentin, liebe Synode! Als erstes möchte ich dem Vorsitzenden unseres Ausschusses, in dem ich ja Mitglied bin, für seine Darstellung sowie dem Ausschuss für Mission und Ökumene für die intensive Beratung herzlich danken. Ich habe mich dennoch entschlossen, einen Änderungsantrag einzubringen, weil ich denke, dass ein Wort einer Änderung bedarf.

Ich meine nicht, das Buße und Umkehr, wie ich es eben erstmals gehört habe, nur Rückblick, sondern auch ein Weg nach vorne sind, wie es heute in der Andacht hieß, ein Neu-Anfangen, ein Beginn, und zwar ein immerwährender Beginn, ähnlich wie es Luther in seiner ersten These ausgedrückt hat: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus sagt: Tut Buße“, wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen beständig Buße sein sollte. Das ist nicht nur zurückgedacht, sondern auch nach vorne gedacht.

So bezieht sich der Änderungsantrag, den ich jetzt einbringe, nur auf das eine Wort „Orientierung“ im ersten Satz. Es wurde im Ausschuss für Mission und Ökumene nach einigem Hin und Her, am Ende etwas unter Zeitdruck, gewählt, und es blieb eben ein Problem. Ich bitte darum, den Antrag Nr. 24a/07 so zu verstehen, und dann die Änderung vorzunehmen. Ich verlese den Antrag:

Die Landessynode möge beschließen:

Im vorliegenden Antrag Nr. 24/07 wird unter Erstens das Wort „Orientierung“ durch „Umkehr“ ersetzt.

Zur Begründung. Die Umkehr ist ein zentraler biblischer Lebensvorgang. Zum Beispiel Jesaja 44,22, Klagelieder 5,21 und Matthäus 4,17. In der ersten These Luthers ist ja auch in Klammern „etc.“ angegeben.

Zum Zweiten sollte sich die Synode bei einer Entscheidung zum 9. November nicht von früheren Erklärungen entfernen. In ihrer Erklärung „Verbundenheit mit dem jüdischen Volk“ von 1988 heißt es nämlich, bezogen auf das Verhältnis der Kirche zum Judentum in der Vergangenheit, unter anderem:

„Siebtens. Umkehr: Auf allen Ebenen zu vollziehen. Neubesinnung und Umkehr ereignen sich nicht durch bloße Absichtserklärungen. Sie müssen von jedem Einzelnen konkret vollzogen werden. Darum stehen alle, die im Raum der Kirche Verantwortung tragen, in der Pflicht: Kirchengemeinderäte und Leiter von Gemeindekreisen, Jugendgruppen und Gemeinschaften, wie auch hauptamtliche kirchliche Mitarbeiter, Lehrer und Pfarrer. Ein besonderes Maß an Verantwortung kommt Oberkirchenrat und Synode zu, die für die Landeskirche sich äußern und handeln.“

Ich denke, der Antrag aus dem Ausschuss für Mission und Ökumene, der gegenüber Antrag Nr. 03/07 geänderte Antrag, zeigt das. Ich denke auch, es ist wichtig, die Frage der Umkehr, wenn auch kurz, noch einmal zu reflektieren und hier zu berücksichtigen.

Drittens. Denn selbstverständlich ist in dem Antrag Nr. 03/07, aber ebenso in dem dann in den Ausschuss für Mission und Ökumene und in den Theologischen Ausschuss gebrachten Vorschlag des Oberkirchenrats die Rede von der Umkehr, selbstverständlich auch in der Stellungnahme des Theologischen Ausschusses, der sich an dieser Stelle direkt dem Vorschlag des Oberkirchenrats angeschlossen hat. Der eher philosophische Ausdruck „Orientierung“ kann die nötige Umkehr nicht ersetzen.

Ein Wort zum Schluss, das einen kleinen Hinweis gibt. „Ein Wort, ein Pfennig nur, unscheinbar und gering, geschrieben wie gesprochen ein ruhlos taumelnd Ding, und doch es kann geschehn, so es dem Geist gefällt: Ein unverwechelt Wort verwandelt eine Welt.“ Immer wieder, und ich denke, da hat Albrecht Goes Recht gehabt.

Stellv. Präsidentin Knodel: Mir liegt ein zweiter Änderungsantrag des Synodalen Hühnerbein vor. Ich bitte, den Änderungsantrag Nr. 24b/07 einzubringen.

Hühnerbein: Ich begrüße und unterstütze den Antrag, den 9. November zum kirchlichen Gedenktag zu machen, möchte allerdings darauf hinweisen, dass bei der Vorstellung des Antrags auf den Israelsonntag am 10. Sonntag nach Trinitatis eingegangen und bedauert wurde, das er nicht im liturgischen Kalender verankert ist. Ich möchte allerdings darauf hinweisen, dass der erste Sonntag in der Passionszeit der Landesbußtag ist. Hier eine Verankerung vorzunehmen, wäre eine andere Variante. Aber das will ich der Aussprache überlassen.

Zu meinem Änderungsantrag. Ich empfinde zwischen dem zweiten und dem dritten Punkt des Antrags einen Widerspruch. Wenn ich etwas allgemein verbindlich mache, kann es nicht dem Belieben der Gemeinden anheim gestellt werden. Deswegen beantrage ich:

Die Landessynode möge beschließen,

den dritten Punkt ganz zu streichen und den zweiten Punkt zu ergänzen. Er würde dann heißen: „landeskirchenweit dafür zu sorgen, dass der 70. Jahrestag der Reichspogromnacht im Jahr 2008 erstmals allgemein verbindlich begangen wird, nach Möglichkeit in ökumenischer Verbundenheit und in Verbund mit den Kommunen“.

Dann ist der dritte Ansatz aufgegriffen und der Widerspruch zwischen „allgemein verbindlich“ und „empfehlen“ aufgehoben.

Stellv. Präsidentin Knodel: Die Anträge und Änderungsanträge sind somit eingebracht. Ich eröffne die Aussprache.

Teich: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wir vom Gesprächskreis Lebendige Gemeinde halten dieses Anliegen, einen Gedenktag zu installieren, für sehr wichtig, weil uns die Verbindung zum jüdischen Volk sehr am Herzen liegt. Das ist auch etwas, was wir unserer deutschen Geschichte schuldig sind, dass wir hier aktiv werden.

Zum Antrag von Herrn Fleischmann möchte ich sagen, ihn kann ich sehr gut unterstützen. Eigentlich müsste ja das Wort Buße an diese Stelle. Aber dann kommen wir zu sehr an den Buß- und Betttag, und deshalb unterstütze ich, dass das Wort Umkehr genannt wird.

Stricker: Ich unterstütze den Antrag grundsätzlich auch. Die Frage im Ausschuss und die Diskussion über „Umkehr“ oder „Orientierung“ war einfach diese: Umkehr impliziert, dass man seither auf dem falschen Weg war. Ich möchte niemand von uns unterstellen, dass wir im Blick auf die Situation im Hitler-Regime auf dem falschen Weg waren, dass wir etwas befürwortet hätten, was wir jetzt ablehnen müssten. Wir waren schon immer der Meinung, das war ein falscher Weg, und deshalb finde ich den Weg Umkehr problematisch für Generationen, die lange nach dieser Zeit geboren sind.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich bitte, dass dann der Ausschussvorsitzende vor der Abstimmung, nachdem jetzt Herr Oberkirchenrat Küenzlen etwas dazu sagt, noch einmal Stellung bezieht.

Oberkirchenrat **Küenzlen:** Frau Präsidentin, nachdem Sie darauf hingewiesen haben, dass ich noch in Arbeit bin, möchte ich jetzt einfach meiner normalen Funktion nachkommen und antworten. Der Oberkirchenrat hat sich mit dem Antrag befasst, er begrüßt ihn. Seine Entstehung ist ja in enger Zusammenarbeit im Ausschuss geschehen. Ich möchte kurz insofern Stellung nehmen am Schluss der Synode, indem ich sage, dass der Antrag auch weitgehend schon umgesetzt werden wird, wenn Sie ihm zustimmen. Also zu „Der Oberkirchenrat wird gebeten ...“; kann ich nur sagen, „Der Oberkirchenrat wird der Bitte entsprechen“.

Zum ersten Punkt ist nichts zu sagen. Wir begrüßen das, und ich selber möchte ausdrücklich das Wort „Umkehr“ gerne ebenfalls begrüßen. Synodaler Stricker, ich verstehe, was Sie gesagt haben, das wäre aber ein sehr enges Verständnis. Umkehr bedeutet viel mehr als von einem falschen Weg abgehen. Es ist ja gleichzeitig die Frage, in welche Richtung gehe ich, wohin wende ich mich, und das ist im Begriff Orientierung auch enthalten. Umkehr ist das geistliche und weitergehende Wort.

Zum zweiten Punkt: 70. Jahrestag der Reichspogromnacht 2008. Wir werden auf jeden Fall hierzu Materialien entwerfen und den Gemeinden dringend empfehlen, dass dieses auch begangen wird.

Drittens: Im Übrigen ist es ja auch so, dass dieser Antrag aus der Praxis der Landeskirche stammt. Es gibt schon Gemeinden, und nicht wenige, die regelmäßig den 9. November genau in diesem Sinne begehen, so dass

wir das bei Punkt 3 gerne aufnehmen. Einen Satz zum Stichwort Ökumene möchte ich später noch sagen.

Viertens. Die Sache mit der Aufnahme in den Liturgischen Kalender: Das ist in der Tat eine Sache, bei der wir uns eher zurückhaltend bisher verhalten haben. Es garantiert gar nichts, ob dieser Tag drinsteht oder nicht. Sie haben gesagt, der Israelsonntag sei ein Beispiel, dass er nicht immer begangen würde. Der Israelsonntag wird sehr häufig in unserer Landeskirche begangen. Er hat einen guten Sitz im Leben. Es ist keine Frage, dass er einen besseren haben könnte. Aber wenn man ihn hineinnimmt, ist er deshalb nicht von höherem Wert. Nehmen Sie als Beispiel den ersten dieser besonderen Tage, im Kalender, den Tag des Apostels Andreas. Dieser Tag steht drin, ich weiß aber nicht, wie viele Gemeinden diesen Tag begehen.

Das andere Beispiel: Der Stephanus-Tag, der zweite Weihnachtsfeiertag, steht schon immer drin. Ich weiß nicht, wie viele Gemeinden an diesem Tag besonders darauf eingegangen sind. Möglicherweise war das in dem einen oder anderen Fall so. Aber da hat die Synode im Sommer einen sehr weitgehenden Beschluss gefasst, nämlich an diesem Tag das Gedenken an die verfolgte Christenheit einzuführen. Ich kann Ihnen berichten, wir sind jetzt schon fertig mit einer Handreichung, die jetzt in die Gemeinden verschickt wird. Das aktive Bearbeiten und Unterstützen aus einer Synode heraus ist also das Wesentliche. Aber ich möchte offen lassen, ob und in welcher Weise wir das mit dem Liturgischen Kalender handhaben.

Eines darf ich noch mitteilen: Im Liturgischen Kalender der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, der überall zu haben ist, ist dieser 9. November jetzt schon enthalten.

Ich möchte schließen mit zwei Bemerkungen: Zur Umkehr und Orientierung habe ich schon gesagt, dass wir es vom Oberkirchenrat aus begrüßen würden, wenn das aufgenommen würde. Das ist das theologisch eindrücklichere und die Orientierung einschließende Wort.

Zweitens: Es ist empfohlen, den Tag in ökumenischer Verbundenheit zu begehen. Ich finde, unsere Worte zur ökumenischen Absicht, was wir alles miteinander tun wollen, sind wesentlich stärker als unsere Taten. Bei jeder Gelegenheit sagen wir, das, was wir gemeinsam tun können, sollen wir gemeinsam tun, das andere, was wir eben nicht gemeinsam tun wollen, ist uns überlassen. Wenn wir wirklich das täten, was wir alles ökumenisch gemeinsam tun könnten, wären wir an einer ganz anderen Stelle. Es ist mein dringender Wunsch, dass unsere Kirche dieses beherzigt, so wie bei diesem Antrag, so auch in ihrem sonstigen zukünftigen ökumenischen Leben.

Dr. Dalferth: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Die Diskussion im Ausschuss wurde hier sichtlich aufgegriffen und mit interessanten Aspekten weitergeführt. Ich denke, wir können das aufnehmen. Es kam soeben die Anregung, bei dem ersten Satz „Der Oberkirchenrat wird gebeten, den 9. November...“ die Anliegen des Synodalen Fleischmann mit aufzunehmen, nämlich den 9. November als „Tag der Erinnerung, Umkehr und Orientierung“ einzuführen. Wenn das möglich wäre, könnten wir hier zusam-

(Dr. Dalferth)

menkommen, und der Tag würde in seinem inhaltlichen Gewicht richtig benannt.

Stellv. Präsidentin Knodel: Dann brauche ich das als neuen Änderungsantrag Nr. 24c/07, ehe wir abstimmen können.

Dr. Dalferth: Richtig, das bekommen Sie.

Stellv. Präsidentin Knodel: Dann muss ich mit der Abstimmung so lange warten, bis mir das schriftlich vorliegt. Ich schlage Ihnen zunächst einmal zur Abstimmung vor, was ich hier vorliegen habe: Erstens: Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 24a/07, der sich auf Spiegelpunkt 1 bezieht. Zweitens: Danach Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 24b/07, der sich auf die Punkte 2 und 3 bezieht. Drittens: Abstimmung über den ursprünglich vorgelegten Antrag Nr. 24/07. – Gibt es dagegen Widerspruch?

Dr. Neudorfer: Ich bin der Meinung, dass der Antrag Nr. 24c/07 am weitestgehenden ist und dass man deshalb zunächst einmal über ihn abstimmen sollte.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich habe ihn nur im Moment noch nicht vorliegen. Von daher muss ich solange noch warten.

Bauch: Ich bin der Meinung, dass am weitesten geht die Präzisierung Umkehr. Das präzisiert genau das Ziel. Weitergehend bedeutet nicht, dass ich etwas erweitere um Begriffe, und es dann offen lasse, insofern ist diese Präzisierung der weitergehende Antrag.

Stellv. Präsidentin Knodel: Ich warte ab, bis mir Antrag Nr. 24c/07 vorliegt. Dann mache ich Ihnen einen Vorschlag zur Abstimmung, und dann werden wir abstimmen.

Nun liegen mir drei Änderungsanträge vor. Der Änderungsantrag Nr. 24c/07: Ziffer 1 des Antrages Nr. 24/07 erhält folgende Fassung: Der 9. November als Tag der Erinnerung, Umkehr und Orientierung soll so benannt werden.

Soweit ich das sehe, wäre das der weitestgehende Antrag und müsste zuerst abgestimmt werden. (**Zuruf:** Antrag Nr. 24a/07 ist weitergehend!)

Bauch: Ich bin der Meinung: Der am weitesten abweichende von der Vorlage ist der weitestgehende.

Stellv. Präsidentin Knodel: Wenn die Synode einverstanden ist, dann mache ich es in der Reihenfolge Nr. 24a/07, Nr. 24c/07 und Nr. 24b/07. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das sehe ich nicht. Dann bitte ich erst zuerst zur Abstimmung zum Änderungsantrag Nr. 24a/07,

der Ihnen schriftlich vorliegt. Wer kann dem Änderungsantrag Nr. 24a/07 zustimmen? – Das ist eine ausgesprochen große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? – 8 Nein-Stimmen. Gibt es Enthaltungen? – 6 Enthaltungen. Damit ist der Änderungsantrag Nr. 24a/07 angenommen. Damit entfällt, wenn ich das richtig sehe, der Änderungsantrag Nr. 24c/07. (Beifall)

Ich komme zur Abstimmung über den Änderungsantrag Nr. 24b/07. Der liegt Ihnen schriftlich nicht vor. Ich verlese ihn aus diesem Grunde noch einmal. Punkt 3 wird ersatzlos gestrichen. Punkt 2 wird ergänzt an folgender Stelle: Landeskirchenweit dafür sorgen, dass der 70. Jahrestag der Reichspogromnacht im Jahre 2008 allgemein verbindlich begangen wird, nach Möglichkeit in ökumenischer Verbundenheit und in Verbindung mit den Kommunen.

Wer stimmt dem Änderungsantrag Nr. 24b/07 zu? – 29 Ja-Stimmen. Ich bitte die Neinstimmen. – Es sind deutlich mehr Neinstimmen. Ich habe 37 Neinstimmen gezählt. Ich erfrage trotzdem die Enthaltungen. – Es sind 9 Enthaltungen. Damit ist der Antrag Nr. 24b/07 abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den nun veränderten Antrag Nr. 24/07, bei dem die erste Ziffer heißt: Den 9. November als Tag der Erinnerung und Umkehr einzuführen. Wer kann dem Antrag Nr. 24/07 so zustimmen? – Das ist eine sehr große Mehrheit, die wir nicht auszählen. Gegenstimmen? – 1 Gegenstimme. Enthaltungen? – 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag Nr. 24/07 mit der Änderung angenommen. Wir haben den Tagesordnungspunkt 21 bearbeitet, und der Oberkirchenrat hat uns schon zugesagt, dass er die darin enthaltenen Bitten im Oberkirchenrat bearbeiten und prüfen wird.

Nun kommen wir zu Tagesordnungspunkt 10, den wir gestern schon einmal in erster Lesung behandelt haben. Zu Tagesordnungspunkt 10 haben wir vorliegen das **Kirchliche Gesetz zum Evangelischen Kirchenvertrag** in der Beilage 67. Wir haben gestern die erste Lesung abgeschlossen und kommen nun zur **zweiten Lesung**. Diese zweite Lesung findet über den ganzen Gesetzentwurf statt und in der Regel ohne Aussprache. Dazu liegt Ihnen die Beilage 67 vor und ich erbitte die Abstimmung über das gesamte Kirchliche Gesetz zum Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg.

Wer kann diesem Gesetz so mit Vertrag und Schlussprotokoll zustimmen? – Das ist eine sehr große Mehrheit. Ich zähle die Neinstimmen aus. Wer stimmt dagegen? – Keiner. Wer enthält sich? – Keiner. Damit ist dieses Kirchliche Gesetz zum Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung angenommen. (Anhaltender Beifall). Ich bitte Sie, noch das Datum einzusetzen, nämlich 25. Oktober 2007. Vielen Dank für diese große Zustimmung.

Wir führen diesen Tagesordnungspunkt weiter. Ich nehme an, dass auch die Badische Landessynode inzwischen diesem Gesetz zugestimmt hat, und wir dann in der Stiftskirche hören und sehen können, welchen Weg das Gesetz nimmt.

Ich entlasse Sie nun in die Pause. Ich hoffe, ich habe nichts vergessen und Sie haben noch im Ohr, was ich Ihnen heute Morgen zum Fortgang gesagt habe. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal herzlich danken, dass wir vom Landtag heute Gäste hatten. Ich verab-

(Stellv. Präsidentin Knodel)

schiede mich von unseren Gästen aus der Slowakei, die heute Nachmittag zurück fliegen werden. Wir wünschen Ihnen eine gute Rückreise. Nehmen Sie bitte viele gute Wünsche mit in die Slowakei. (Beifall)

Um 11:00 Uhr treffen wir uns dann in der Stiftskirche, heute Nachmittag 14:45 Uhr wieder hier im Saal.

(Unterbrechung der Sitzung bis 11:00 Uhr, dann gemeinsame Sitzung der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode mit der 10. Badischen Evangelischen Landessynode in gottesdienstlichem Rahmen in der Stiftskirche in Stuttgart)

Landesbischof **July**: Im Namen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.

Herzlich grüße ich Sie alle, liebe Schwestern und Brüder, liebe Gäste, hier in der Stiftskirche, an einem ungewohnten Ort für eine Synodaltagung, und zugleich einem höchst gewohnten Ort für uns als Gemeinde und als Christen, in einer Kirche, in der wir uns oft versammeln, wie in allen Kirchen, damit uns Gottes Wort näher kommt als wir oftmals uns selbst nahe zu kommen vermögen, ein Ort, an dem alle Übermalungen unseres persönlichen Lebens, alle Formalien, zurücktreten, um uns immer neu dem auszusetzen, was unser Leben zu unterbrechen und neu zu gestalten vermag, ein Ort, der heute ausgewählt wurde, um diese wahrhaft historische Sitzung beider Synoden, der badischen und württembergischen, zu begehen, ein Ort, an dem wir uns heute der Verbindungen mit unserem Land Baden-Württemberg bewusst werden, ein Ort der Begegnung mit unserem Ministerpräsidenten und den Vertretern des Parlaments, des Landtags, ein Ort, an dem wir uns erneuern lassen und nun zu Beginn Gott loben und danken wollen. Dies tun wir, indem wir im Wechsel Psalm 19 sprechen. Ich bitte Sie, sich zu erheben.

(Dieser Psalm wird im Wechsel gesprochen und anschließend wird „Ehr sei dem Vater...“ gesungen.)

Herr Jesus Christus, sei Du mitten unter uns, erfreue Du unser Herz, erleuchte Du unsere Augen, bleibe bei uns und öffne den Horizont eines weiten Lebens aus Deiner Gnade. Amen.

Landesbischof Dr. **Fischer**: Liebe Schwestern und Brüder, wer ins Losungsbuch schaut, entdeckt als Wochenpsalm für diese Woche nach dem 20. Sonntag nach Trinitatis den 19. Psalm. Teile davon haben wir eben gebetet. Wer in den Liturgischen Kalender schaut, findet dort den 119. Psalm notiert. „Was soll es?“, werden manche sagen, „es ist doch nur ein Druckfehler“. Andere, die es genau nehmen, vor allem die aus dem Finanzausschuss, werden feststellen: Immerhin ein Unterschied von einhundert Psalmnummern. Schon recht, sagen die Bibelkundigen, denn der 19. und der 119. Psalm sind so etwas wie Zwillinge, zwar sehr unterschiedlich lang, der 19. hat nur 15 Verse, der 119. 176, aber beide Psalmen sind in ihrer Grundaussage ganz ähnlich.

Bei den Psalmen wird nämlich ein Lobgesang auf die Herrlichkeit der Gesetze, der Weisungen Gottes, angestimmt, und zwar mit der Besonderheit, dass diesem Lobgesang im 19. Psalm noch ein Lobgesang über die

Herrlichkeit der Schöpfung Gottes vorangestellt ist. Eben haben wir diese Worte gebetet. Ich will den Lobgesang auf die herrliche Schöpfung Gottes heute vernachlässigen, obwohl bei den Worten „Die Himmel erzählen die Ehre Gottes“ uns gewiss schönste Klänge der Musik von Johann Sebastian Bach oder auch von Joseph Haydn ins Ohr dringen, denen nachzusinnen sich lohnen würde. Doch dies soll anderen Anlässen vorbehalten bleiben.

Heute, da wir zu dieser gemeinsamen Synodalsitzung anlässlich des Abschlusses eines großen Gesetzes versammelt sind, will ich in das Loblied auf die Gesetze Gottes einstimmen. Was wird nicht alles in diesem Psalm über Gottes Gebote ausgesagt: „Sie sind vollkommen und erquicken die Seele. Sie sind gewiss und machen die Unverständigen weise. Sie sind richtig und erfreuen das Herz. Sie sind lauter und erleuchten die Augen. Sie sind Wahrheit, allesamt gerecht.“ Wer so von Gottes Weisungen singen kann, ist begeistert von ihnen.

Nun sind auch wir alle begeistert von dem Gesetz, das uns heute hier zusammenführt. In der Tat ist der mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossene Staatskirchenvertrag ein wunderbares Werk, ein Werk, das hohen ästhetischen Ansprüchen ebenso genügt wie Forderungen nach Lebenstauglichkeit und Nützlichkeit für die Gestaltung des Miteinanders von Staat und Kirche. Aber würden wir wirklich so wie dieser Psalmsänger von diesem Staatskirchenvertrag singen, oder etwa von anderen Gesetzen, die wir in unseren Synoden verabschiedet? Nein. Es muss doch etwas geben, das Gottes Gesetze, seine Weisungen, seine Gebote noch unterscheidet von den Gesetzen, die wir uns in unseren Kirchen geben. Dieses „Etwas“ entdecken wir, wenn wir die Attribute betrachten, die der Thora Gottes beigelegt werden: vollkommen, gewiss, richtig, lauter, voller Wahrheit, gerecht. Ja, Gottes Gebote, an denen wir uns orientieren können und sollen, ermöglichen in vollkommener Weise menschliches Zusammenleben. Sie schaffen Gewissheit über die Wege, die wir zu gehen, und über die Abwege, die wir zu meiden haben. Sie helfen uns, ein Gewissen auszubilden, das zwischen richtig und falsch zu unterscheiden lernt. Sie sind lauter und bewahren uns vor Falschheit und Tücke. Sie befreien uns zu einem wahrhaftigen Leben. Sie helfen uns immer wieder, Menschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

So, genau so, sind Gottes Gebote Geländer für ein gelingendes Leben. Während menschliche Gesetze nicht selten wirkungslos bleiben – das ist das Zweite –, erzielen Gottes Gebote Wirkungen. Von ihnen singt der Psalmist: „Gottes Gesetze erquicken die Seele, machen die Unverständigen weise, erfreuen das Herz, erleuchten die Augen.“ Gottes Gebote sind keine Last für unsere Seele, sondern Lebensräume eröffnende Erquickungen. Sie helfen unserem Verstand, das Leben klug zu führen. Sie zu befolgen, senkt Freude in unser Herz, weil menschliches Zusammenleben gelingt. Wenn wir uns von Gottes Geboten leiten lassen, können wir etwas ausstrahlen. Unsere leuchtenden Augen erzählen von Gott, von dem, was er für unser Leben will. Gottes Gebote, eine Wohltat für den ganzen Menschen.

Weil dies so ist, können wir Geschmack an ihnen finden, wie an süßem Honig und Honigseim, wie der Psalmist im Weiteren jubelnd singt. Sinn und Geschmack für die Gesetze Gottes, nicht das Schlechteste, wenn uns

(Landesbischof Dr. **Fischer**)

Christenmenschen dieses nachgesagt würde. In diesem Sinne: Schmecket und sehet wie freundlich der Herr ist. Guten Appetit. Gottes Gebote sind bekömmlich. Amen.

(Anschließend wird der Choral „Wohl denen, die da wandeln“, Gesangbuch Nr. 295, Vers 1-4 gesungen.)

Landesbischof **July**: Lasst uns beten.

Ewiger, dreieiniger Gott. Wir bitten Dich, öffne uns die Augen und Ohren dafür, dass wir mitten in dieser Welt das Wort deiner Gegenwart sehen, und hören, und Deiner Weisung folgen. Stärke uns die Hoffnung und gib uns neue Zuversicht. Wir bitten Dich für deine Kirche in Baden und Württemberg. Lass sie geistesgegenwärtig sein im Tun und im Lassen. Segne den Dienst aller, die haupt- oder ehrenamtlich dein Reich verkünden. Wir bitten Dich für alle Männer und Frauen in unserem Land, die beauftragt sind, für das Wohl der Menschen mit zu sorgen, für alle, die politische und öffentliche Verantwortung tragen. Wir lassen sie nicht allein. Wir bitten Dich, sei bei denen, die unter Armut und verpassten Chancen in dieser Gesellschaft und weltweit leiden. Öffne unsere Augen, unsere Ohren und Hände.

Alles, was uns berührt und was wir noch bitten, legen wir in das Gebet unseres Herrn.

(Es wird gemeinsam das Vaterunser gesprochen.)

Es segne und behüte uns der ewige dreieinige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

Präsident Neugart: Zur ersten gemeinsamen Sitzung der Badischen und der Württembergischen Evangelischen Landessynoden heißen Frau Präsidentin Fleckenstein und ich Sie alle herzlich willkommen. Eine große Freude und Ehre ist es uns, Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, zu dieser gemeinsamen Sitzung begrüßen zu dürfen. Ein Willkommensgruß gilt auch dem Ersten Stellvertretenden Landtagspräsidenten, Ihnen, sehr verehrter Herr Abgeordneter Drexler, und Ihnen, sehr verehrter Herr Abgeordneter Rust, als dem Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtags von Baden-Württemberg.

Präsidentin Fleckenstein: Wir begrüßen den Landesbischof der Württembergischen Landeskirche, Herrn July, und den Landesbischof der Badischen Landeskirche, Herrn Dr. Fischer, sowie den württembergischen Altlandesbischof Dr. Maier.

Präsident Neugart: Ein herzliches Willkommen den Synodalen der Evangelischen Landeskirche in Baden ...

Präsidentin Fleckenstein: ... und den Synodalen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Wir begrüßen auch alle Gäste, Gemeindeglieder und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Präsident Neugart: Wir danken Ihnen, dass Sie alle gekommen sind, um mit uns zusammen zu würdigen, dass die beiden Landessynoden in Baden und Württemberg jeweils dem Gesetz zum Evangelischen Kirchenvertrag mit dem Land Baden-Württemberg zugestimmt haben.

Es geht um ein Vertragswerk, über dessen Zustandekommen wir sehr erfreut sind. Dies gilt für die badische wie für württembergische Landeskirche in gleicher Weise. Dabei stellt der Vertragsabschluss gerade für Württemberg einen besonderen Meilenstein in der Geschichte unserer Landeskirchen in ihren Beziehungen zum Land dar. In Württemberg wird zum ersten Mal das Verhältnis zwischen Staat und Kirche umfassend vertraglich geregelt. Dies, wie auch die nun erfolgte Fortschreibung des alten Staatskirchenvertrags für Baden von 1932, schafft Rechtssicherheit und finanzielle Planungssicherheit für alle Beteiligten.

Mancher mag fragen, ob ein spannungsreiches Verhältnis zwischen Kirchen und Staat in den letzten Jahren zu diesem Vertragsabschluss geführt habe. In der Antwort auf diese Frage kann ich Sie, sehr verehrter Herr Ministerpräsident, selbst zitieren. Bei der Paraphierung des Vertrags im Juli haben Sie völlig zu Recht von den „traditionell vertrauensvollen und konstruktiven Beziehungen der Kirchen und des Landes“ gesprochen. Für diese vertrauensvollen und konstruktiven Beziehungen über Jahrzehnte hinweg sind Ihnen die Kirchen außerordentlich dankbar. Über das Zustandekommen des Vertrages wurde bei der Paraphierung im Juli dementsprechend richtig ausgeführt, dass die gefundenen Regelungen an die jahrzehntelangen guten und von gegenseitigem Respekt geprägten Erfahrungen im Umgang miteinander anknüpfen. Im Verhandlungsergebnis ist es darüber hinaus gelungen, die Interessen aller Beteiligten in gegenseitigem Einvernehmen zu berücksichtigen.

Es versteht sich verfassungsrechtlich von selbst und ist doch nicht hoch genug zu würdigen: Die Glaubensfreiheit und das Selbstbestimmungsrecht der Kirchen stehen zu Recht in Artikel 1, am Anfang des Vertrages, gefolgt von den Regelungen über den garantierten Bestand des Sonntagsschutzes und die Sicherung des Religionsunterrichtes sowie der Theologischen Fakultäten. Diese und etliche andere Standortbestimmungen machen deutlich, wo die evangelischen Kirchen in Baden und Württemberg stehen, ihrem Auftrag verpflichtet und mitten im Leben!

Planungssicherheit erhalten Staat und Kirche durch transparente und nachhaltige Regelungen in den Finanzbeziehungen. Wir sind dankbar für ein Vertragswerk, das nunmehr umfassend die im Verhältnis des Landes zu den Kirchen bedeutsamen Fragen verlässlich regelt.

Präsidentin Fleckenstein: Die erfreulichen Ergebnisse, die innerhalb eines relativ kurzen Verhandlungszeitraumes von nur etwa einem halben Jahr erreicht worden sind, werfen nicht nur ein gutes Licht auf das Verhältnis der beiden Kirchen zum Land, sondern machen auch deutlich, wie intensiv die Kooperation zwischen unseren beiden evangelischen Landeskirchen in den letzten Jahren geworden ist. Dies wird in vielen Bereichen deutlich: Längst selbstverständlich ist die Zusammenarbeit im Bereich von Telefon-, Polizei-, Gefängnis- und Notfallseel-

(Präsidentin Fleckenstein)

sorge. Seit vielen Jahren gibt es einen gemeinsamen Beauftragten bei Landtag und Landesregierung und ein gemeinsames Landespfarramt für Rundfunk und Fernsehen. Gemeinsam vertreten werden wir in den Landesbeiräten für Tierschutz und für Umwelt- und Naturschutz, in der Härtefallkommission und im Stiftungsrat der Stiftung Kinderland Baden-Württemberg, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Medienbereich haben die beiden Landeskirchen darüber hinaus vor zwei Jahren zusammen mit weiteren Partnern den erfolgreichen Fernsehsender *bw.family.tv* ins Leben gerufen.

Ein weiterer großer Bereich gelingender Zusammenarbeit ist das wichtige Themenfeld Bildung: In konzeptionellen und bildungspolitischen Fragen, in der Religionslehrerfortbildung und der Erstellung von Unterrichtsmaterialien gibt es seit Jahren eine enge Zusammenarbeit. Das Religionspädagogische Institut Baden und das Pädagogisch-Theologische Zentrum Württemberg kooperieren mit arbeitsteiliger, schulartspezifischer Schwerpunktsetzung. Auch im Bereich der Jugendarbeit besteht zwischen dem Evangelischen Jugendwerk Württemberg und dem Amt für evangelische Kinder- und Jugendarbeit Baden ein regelmäßiger und konstruktiver Austausch. Erst vor wenigen Tagen fand in Villingen-Schwenningen der erste gemeinsame Tag der Pfarrerinnen und Pfarrer in Baden und Württemberg statt. Es ist nicht möglich, jetzt alles aufzuzählen. Abschließend erwähnen möchte ich das gemeinsam verantwortete Kirchensteuerteleskop. Nach unserer Wahrnehmung sind die Kooperationsfelder noch nicht erschöpft.

Wir sind fest davon überzeugt und geben zugleich unserer Hoffnung Ausdruck, dass der beschrittene Weg der Zusammenarbeit nicht nur weiter gegangen, sondern in der vor uns liegenden Zeit auch weiter ausgebaut wird.

Ihnen allen noch einmal herzlichen Dank, dass Sie zu dieser gemeinsamen Feierstunde gekommen sind.

Direktorin Rupp: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr stellvertretender Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, hohe Synoden, meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Es besteht keine Staatskirche“. Der weltanschaulich-neutrale Staat nimmt im politischen Bereich seine umfassende Verantwortung für das weltlich verstandene Gemeinwohl wahr – notfalls mit Gewalt. Die bekenntnisgeprägten Kirchen erfüllen ihre geistlichen Aufgaben. Sie dienen – *sine vi sed verbo* – selbstbestimmt – allein durch Gottes Wort – und ordnen und verwalten ihre Angelegenheiten selbstständig.

Staat und Kirche arbeiten in den gleichen Bereichen – Bildung, Erziehung, Krankenpflege und Fürsorge – und wenden sich an die gleichen Menschen, die Staatsbürger und zumindest zu einem großen Teil zugleich Kirchenmitglieder sind.

Die Trennung von Staat und Kirche bedeutet demnach nicht die künstliche Separierung von Lebensbereichen, die das Religiöse aus dem öffentlichen Raum verdrängt. Vielmehr dient die Trennung von Staat und Kirche der Entfaltung des Religiösen im öffentlichen Bereich und auch in den staatlichen Institutionen. Beispielhaft sei an

dieser Stelle nur an die gemeinsamen Angelegenheiten von Staat und Kirche im Bereich der Theologischen Fakultäten, des Religionsunterrichts und der Anstaltsseelsorge erinnert.

Die Trennung von Staat und Kirche besteht in der präzisen Unterscheidung der Kompetenzen und Maßstäbe. Das staatliche Recht beschränkt sich deshalb auf den Rahmen, der durch die Bekenntnisinhalte der jeweiligen Religionsgesellschaften auszufüllen ist.

Der weltanschaulich-neutrale Staat und die bekenntnisbestimmten Religionsgemeinschaften stehen sich als zwei eigenständige Rechtssubjekte gegenüber. Sie existieren nicht isoliert und bedürfen deshalb der Kooperation.

Für die kooperative Ordnung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirche ist der Vertrag ein adäquates Mittel der Rechtsgestaltung. Die Trennung von beiden spricht deshalb nicht gegen, vielmehr gerade für einen Staatskirchenvertrag. Denn die vertragliche Gestaltung ist bestens geeignet, bei Unterscheidung der Kompetenzen und Maßstäbe die Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen so zu gestalten, dass sie in gleicher Weise der weltanschaulichen Neutralität des Staates und der bekenntnisgeprägten Selbstbestimmung der Kirchen gerecht wird.

Bei unserem Vertrag können – wie bei Staatskirchenverträgen üblich – vier Funktionen unterschieden werden: die Perpetuierungs-, die Kooperations-, die Förder- und die Verpflichtungsfunktion.

Die Perpetuierungsfunktion dient der vertraglichen Absicherung bestehender verfassungsrechtlicher Gewährleistungen. Als Beispiele seien genannt: der Körperschaftsstatus, die Kirchensteuerberechtigung und die Kirchengutsgarantie.

Bei der Kooperationsfunktion ist insbesondere die Spezifizierung und die Zuordnung der Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen der gemeinsamen Angelegenheiten zu nennen. Als Beispiel seien Regelungen über die Lehrbefugnis kirchlich ausgebildeter Lehrkräfte im Religionsunterricht und das Zusammenwirken von Staat und Kirche bei den Theologischen Fakultäten genannt. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die vertragspartnerschaftliche Vereinfachung der Vermögensbeziehungen durch Staatsleistungen.

Der Kirchenvertrag hat in seiner Förderfunktion die Aufgabe, ohne Privilegierung zulässige Differenzierungen dort vorzunehmen, wo die Religionsgesellschaften in unterschiedlicher Weise den Staat bei der Erfüllung seiner Aufgaben entlasten, und ebenso dort, wo die Kirchen bei der Verkündigung des Evangeliums in der rechten Unterscheidung beider Reiche zugleich der kulturellen Identität des Staates dienen.

Ernst Wolfgang Böckenförde hat das Verhältnis von Staat und Kirche bereits 1967 wie folgt charakterisiert: „Der freiheitliche säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist.“ Unser geltendes Staatskirchenrecht ist bestens geeignet, auch unter sich ändernden Verhältnissen seinen freiheitlichen Beitrag zur Erhaltung des offenen Verfas-

(Direktorin **Rupp**)

sungsstaates und zur Pflege der kulturellen Identität unseres Gemeinwesens zu leisten.

Dieses Staatskirchenrecht stellt weder den christlichen Staat wieder her, noch ignoriert es die kulturelle Prägung der Verfassung durch das Christentum. Die kulturelle Prägung findet ihren Niederschlag in den Vertragsregelungen über die Ausgestaltung der Sonn- und Feiertagsgarantie, des Schulwesens mit der Bedeutung der christlichen Gemeinschaftsschule und der Förderung der Kirchen als Träger von Schulen und Hochschulen.

Der Kirchenvertrag legt schließlich über die objektivrechtlichen Verfassungsvorgaben hinaus verfahrensrechtliche Bindungen zur Gewährleistung der Vertragspartnerschaft sowie Informations- und Konsultationspflichten fest. Das Verhältnis von Staat und Kirche wird im Sinne einer Verpflichtungsfunktion als „freundschaftlich“ beschrieben. Das führt zu konkreten Vertragspflichten beim Zusammenwirken von Landesregierung und evangelischen Oberkirchenräten und bei der Vertragsauslegung und -anpassung.

Der Evangelische Kirchenvertrag in Baden-Württemberg dient in all seinen Funktionen der Rechtsklarheit und damit der Rechtssicherheit. Er bringt auch im finanziellen Bereich für beide Teile erhöhte Planungssicherheit. Ein weiteres Ziel ist die Rechtseinheit. Bisher ist das Vertragsstaatskirchenrecht in Baden-Württemberg territorial zersplittert. Der Vertrag des Landes Baden-Württemberg mit beiden evangelischen Landeskirchen trägt dazu bei, die Staatskirchenverhältnisse auf dem ganzen Gebiet des Landes dauerhaft einheitlich zu regeln.

Die Entwicklung des Vertragsstaatskirchenrechts in Deutschland verlief nach Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung in mehreren Phasen. Am Anfang standen eine Reihe von Staatskirchenverträgen, zu denen auch der Badische Staatskirchenvertrag von 1932 gehört, der nun im Hegelschen Sinne in unserem Vertrag „aufgehoben“ ist.

Nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland folgten Staatskirchenverträge, die die neue, in der Weimarer Zeit erst angebahnte Verhältnisbestimmung von Staat und Kirche zum Ausdruck bringen. Nach der deutschen Wiedervereinigung wurden in allen neuen Bundesländern Staatskirchenverträge abgeschlossen, die sich an den westdeutschen Vorbildern orientierten, aber aufgrund der Erfahrungen mit dem Weltanschauungsstaat der DDR auch eigene Akzente setzten. Nach den Kirchenverträgen der Stadtstaaten besitzen seit kurzem alle Bundesländer staatskirchenvertragliche Regelungen.

Allein ein Territorium, nämlich Württemberg, ist bisher vertragsfrei geblieben. Nachdem sich das Instrument des Staatskirchenvertrags bundesweit bewährt und durchgesetzt hat, erschien es eine lohnende Aufgabe, sich daran zu machen, in dem über Generationen gebauten Gebäude des Vertragsstaatskirchenrechts mit dem Evangelischen Kirchenvertrag Baden-Württemberg nun den Schlussstein zu setzen. Wir sind dankbar, dass dies auf dem Boden des in Jahrzehnten gewachsenen freundschaftlichen Verhältnisses möglich ist. Wir konnten in unseren Gesprächen an die gute, fruchtbare und am Gemeinwohl orientierte Zusammenarbeit zwischen Staat und Kirchen in Baden-Württemberg anknüpfen.

An dieser Stelle danken wir allen, die auf verschiedenen Seiten und auf unterschiedlichen Ebenen zum Gelingen des Werkes beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt Ihnen, verehrter Herr Ministerpräsident. Sie sind von Anfang an dem Wunsch der Landesbischöfe nach einem Vertragsschluss aufgeschlossen begegnet und haben das Zustandekommen entscheidend befördert. Der Diözese Rottenburg-Stuttgart und der Erzdiözese Freiburg danken wir für die begleitenden Gespräche, die in gutem, ökumenischem Miteinander erfolgten.

Mit dem heutigen Tag ist auf kirchlicher Seite ein wichtiger Schritt zum Wirksamwerden des Vertrages vollzogen. Weitere Schritte auf kirchlicher und auf staatlicher Seite sind noch zu gehen, bis das Inkrafttreten bekannt gemacht werden kann. Insbesondere stehen die Lesungen im Landtag noch aus.

Dieser Zeitablauf ist auf kirchlicher Seite den bevorstehenden Kirchenwahlen geschuldet, die die Zustimmung der Württembergischen Landessynode noch in ihrer Herbstsitzung erforderlich machten. Wir danken Ihnen, Herr Ministerpräsident, für die Zusage, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass unser gemeinsamer Vertrag gegen Ende des Jahres in Kraft treten kann.

Möge der Kirchenvertrag danach von beiden Seiten im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und den Menschen mit Leben erfüllt werden. (Beifall)

Ministerpräsident **Oettinger**: Frau Präsidentin, Herr Präsident, meine Herren Landesbischöfe Dr. Fischer und July, Herr Altlandesbischof, Herr Landtagsvizepräsident Drexler, Herr Kollege Rust, meine Damen und Herren Oberkirchenräte und Mitglieder der Landessynoden von Baden und Württemberg, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute ist ein besonderer und bedeutender Tag für die evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg, die evangelischen Christen in Baden-Württemberg und das ganze Land.

Ich freue mich sehr, dass Sie hier zusammengekommen sind und damit zeigen, dass auch Ihnen dieser Tag mit der Unterzeichnung des Vertrags besonders, bedeutend und weit reichend erscheint. Der Vertrag nimmt Bezug und gründet sich auf bestehende Regelungen in Baden und die Praxis in Baden-Württemberg und reicht dabei weit in die Zukunft. Ich bin mir sicher, dass es wenige Verträge und Gesetze gibt, die so selten angepasst werden müssen wie dieser. Er ist Handlungsgrundlage und Regelwerk für Rechte, Pflichten und Partnerschaft, und mit Sicherheit auch in der nächsten Generation noch zeitgemäß.

Schön, dass wir in dieser bedeutenden Kirche Württembergs zusammengekommen sind, die nach aufwendiger Restauration in neuem Glanz erstrahlt. Einer besonderen Kirche, deren Wurzeln tief in die Geschichte bis in das Frühmittelalter hinein reichen. Die Stiftskirche hat manchen Wechsel und manche Wandlung erfahren. Sie ist ein Raum für Gottesdienst und Kirchenmusik, aber auch ein Ort stiller Andacht und Besinnung. Johannes Brenz hat hier gewirkt, der große Reformator in Württemberg. Kirchengeschichte und Schulgeschichte wurden hier geschrieben. Die Stiftskirche ist nicht nur die größte und die älteste Kirche in Stuttgart, sondern auch die am meisten besuchte Kirche in Württemberg. Sie verkörpert

(Ministerpräsident **Oettinger**)

Geschichte und Gegenwart der christlichen Verkündigung und strahlt weit über Stuttgart hinaus.

Schön, dass die badischen Landsleute, die Synodalen und der Landesbischof aus Karlsruhe gekommen sind, und das Treffen hier in Stuttgart möglich ist. Da der Kirchenvertrag Baden voranstellt – Baden-Württemberg –, und da zwar nicht die Stiftskirche, aber der Stutengarten eine badische Gründung ist, sind die badischen Freunde heute eigentlich in ihrer Außenstelle.

Der Kirchenvertrag mit der Badischen Landeskirche hat eine besondere Bewandnis und Geschichte. Im Jahre 1932 abgeschlossen und unterschrieben, stellt er die letzte Handlung der demokratischen badischen Staatsregierung vor der Machtergreifung dar. Umso schwerer fiel es den badischen Freunden, das neue Regelwerk einzubringen. Aber seien Sie versichert: Die demokratische Kirchengeschichte bleibt erhalten, und in dem gemeinsamen Kirchenstaatsvertrag findet sich viel wieder, was damals geregelt war und bis heute gerecht und zeitgemäß geblieben ist.

Man kann aus der Tatsache, dass in Württemberg bisher kein Regelwerk bestand, ersehen, wie unkompliziert und freundschaftlich das Verhältnis zwischen dem Land, seiner Regierung und seinem Parlament, und den Kirchen in den letzten Jahrzehnten war. Trotzdem erschien die Zeit nun reif, die Beziehungen des Landes Baden-Württemberg zu den beiden evangelischen Landeskirchen in eine vertragliche, und damit rechtsverbindliche, demokratische und rechtsstaatliche Form zu bringen. Mit diesem Dokument ist uns dies gelungen. Mein Dank gilt Ihnen, den Mitgliedern der beiden Landessynoden, für Ihre Zustimmung. Mein Dank gilt den Landtagskollegen für die konstruktive Mitberatung.

Der Vertrag wird für alle drei Seiten, die beiden Landeskirchen und das Land Baden-Württemberg, eine gerechte, eine kompetente, und eine zukunftsweisende Grundlage unserer Beziehungen der nächsten Jahrzehnte werden.

Die Partnerschaft von Kirchen und Staat hat eine lange Tradition, und ich behaupte, dass ihre Bedeutung in Zukunft noch steigen wird. Die Veränderung der Gesellschaft, einer mobilen, weltoffenen, globalen, aber auch oftmals anonymen Gesellschaft, bringt neue Aufgaben, Probleme, aber auch Chancen für Sie und für uns. Ich bin froh darüber – und stolz darauf –, dass Baden-Württemberg ein wie wenige andere Regionen christlich geprägtes Land ist, das die Religionsfreiheit hoch hält und zu allen Religionen und Kirchen im Land eine gute Beziehung pflegt, aber eine besondere Beziehung zu den christlichen Kirchen hatte und hat.

Ich bin dankbar, dass Ihre Leistungskraft, gesellschaftlich mitzuwirken, unverändert hoch ist. Ich bin im Sinne der Subsidiarität froh, wenn sich der Staat auf die Aufgaben konzentrieren kann, die nicht von kommunalen Aufgabenträgern und Partnern oder freien, namentlich kirchlichen, Aufgabenträgern und Partnern auf Landesebene und auf der Ebene der Gemeinden und der Kirchengemeinden wahrgenommen werden.

Eine gemeinsame Aufgabe sehe ich in der Betreuung, Erziehung und Bildung unserer Kleinsten, unserer Kleinen und unserer Heranwachsenden. Das ist eine Chance, aber auch eine wachsende Verantwortung. Die Kraft der Familie, Erziehung und Bildung auf hohem Niveau zu leis-

ten, wird eher geringer. Die Bildung und Erziehung unserer Kinder im weltweiten Wettbewerb wird jedoch immer bedeutsamer. Diese Aufgabe möchte ich gerne gemeinsam mit Ihnen wahrnehmen.

Ich bin dankbar, dass es viele kirchliche Kindergärten in Baden-Württemberg gibt, und ich bin sicher, dass die frühkindliche Erziehung und Betreuung vermehrt eine kirchliche Aufgabe in fairer Finanzpartnerschaft werden kann. Ich bin dankbar, dass es viele kirchliche Schulen, Fachschulen und Hochschulen gibt, und dass das Fach Religion in unseren öffentlichen Schulen unverändert eine große Rolle spielt.

Die christliche Erziehung ist eine Aufgabe von Vater und Mutter, von Nachbarschaft, von Gemeinden, vom Land, von unseren Lehrerinnen und Lehrern, und eine Aufgabe, die auch für Sie wichtig ist und deren Bedeutung in Zukunft steigen wird. Ich lade Sie also ein, bei dieser Veränderung des Kindergartens, der zur Kinderschule wird, bei der frühkindlichen Bildung und der Betreuung in der Schule, die Ganztageschule wird, mitzuwirken. Wir sehen Sie als Partner bei der Bildung der jungen Generation und nicht als Mitbewerber. Wir begrüßen es, wenn Sie sich stark engagieren.

Dann, das Thema der Integration: Die Zahl der Bürger, die in Baden-Württemberg leben, steigt unverändert an. In der mobilen Gesellschaft steigt auch die Zahl der hinzugezogenen Neubürger. Menschen, die wegen des Studiums, wegen eines guten Arbeitsmarktes hierher kommen, sind noch lange nicht integriert. Sie zu integrieren, ist formal Sache des Einwohnermeldeamts. Aber eigentlich ist es die Aufgabe des Arbeitsmarktes, der Nachbarschaft, der Vereinsarbeit und ganz stark auch der Kirchenarbeit. Viele Neubürger sind katholische oder evangelische Christen. Deshalb ist deren Integration eine gemeinsame Aufgabe von Ihnen und von uns.

Bei der Altenbetreuung, der Betreuung und der Hilfe für Behinderte und Kranke, der Sterbebegleitung, kommen neue, in Qualität und Quantität wachsende, Aufgaben auf uns zu. Wir haben gute Altenheime und gute Krankenhäuser in Baden-Württemberg, aber ein von einer Kirche oder einer Kirchentochter getragenes Altenheim und Krankenhaus hat eine besondere Kultur, eine ganz besondere Form der Betreuung und Pflege, hat ein Klima, das nicht ersetzt werden kann.

Dieser Kirchenvertrag regelt alles, was derzeit an Regelungsbedarf besteht; finanziell, strukturell und auch ideell. Dieser Kirchenvertrag bedeutet für Sie Planungssicherheit. Für das Land schafft er bei der Haushaltssanierung nicht unüberwindbare Probleme. Wir haben für die kommenden Haushaltsjahre – nicht nur für ein Jahr, sondern für viele Jahre – Fragen geregelt, die in der Vergangenheit oftmals jährlich strittig gewesen sind. Das heißt, verehrte Oberkirchenräte, möglicherweise sehen wir uns in Zukunft seltener – was aber, wenn Streitfragen gelöst sind, kein Nachteil sein muss, denn wir wenden uns dann anderen Fragen als fiskalischen Fragen zu.

Wir haben Regelungen, die in ihrer Bedeutung weitreichend sind. Ich spreche das Thema unserer Fakultäten an. Ich glaube, dass hier im Vergleich zu anderen Ländern weitreichende Festlegungen und Sicherungen getroffen worden sind. Auf beide Fakultäten können wir stolz sein. Sie verkörpern Tradition, aber auch höchste wissen-

(Ministerpräsident **Oettinger**)

schaftliche Kompetenz und Forschungskompetenz. Wir sichern beide, ihre Standorte, ihre Qualität, und weitgehend auch die Lehrstühle. Die Zahl und die Qualität der Studierenden in Baden-Württemberg werden im Ländervergleich hoch sein.

Wir stehen als Land wie Sie auch in einer schwierigen Haushaltssituation. Ich sehe es deshalb mit Respekt, wie Sie in den letzten Jahren zu strukturellen Maßnahmen in der Lage gewesen sind, Maßnahmen, die in der Vergangenheit und heute oftmals schwer fallen, gerade im Personalbereich. Es ist jedoch unsere Aufgabe, die Aufgabe unserer Generation, herauszukommen aus der Schuldenfalle. Neue Schulden bedeuten in Wahrheit die Entmündigung unserer Kinder und Enkelkinder. Deswegen habe ich mit Respekt gesehen, dass die Verbesserung Ihrer Einnahmeseite durch bessere Steuereinnahmen, nachdem jahrelang die Steuerentwicklung stagnierend oder sinkend war, nicht gleich genutzt wird, um neue Ausgaben zu beschließen, sondern man jetzt Rücklagen bildet, und die Solidität des Haushaltes bei Ihnen weiterhin Vorrang hat. Dies verdient unseren Respekt. Ich bin dankbar, dass Regierung und Landtag von Baden-Württemberg das auch so sehen. Denn wir haben in Baden-Württemberg zwar im Ländervergleich noch geringe Schuldenlasten, aber 42 Milliarden Euro sind auch zu viel, weswegen es unserer Generation, gerade bei guter Konjunktur und höheren Steuereinnahmen, möglich werden muss, den Weg aus der Schuldenfalle zu gehen. Die Ausgaben müssen wir aus unserer Arbeit und nicht zu Lasten der nächsten Generation finanzieren. Auch hier haben wir einen Gleichklang, der meines Erachtens auf das ganze Land wohltuend ausstrahlt.

Aber es geht nicht nur um Entschädigungen, die wichtig sind, es geht nicht nur um materielle Werte, es geht auch um geistige Aufgaben, für die der Kirchenvertrag eine Grundlage ist. Deswegen danke ich Ihnen, dass Baden-Württemberg gerade auch durch die Kirchen in Hauptamt und Ehrenamt ein von christlichen Werten geprägtes Land war und geblieben ist.

Baden-Württemberg hat in etwa gleich viele katholische Christen wie evangelische Christen; eine Besonderheit, die es in anderen Ländern nicht gibt. Deshalb bin ich dankbar, dass nicht nur die beiden evangelischen Landeskirchen, sondern alle Kirchen in Baden-Württemberg eine gute ökumenische Partnerschaft pflegen.

Wenn man an diesem Ort so viele Geistliche und Laien aus Baden und Württemberg sieht, ist die Frage erlaubt, ob beide Kirchen nicht noch mehr verbindet als ein gemeinsamer Kirchenvertrag. Ich finde Ihren Kooperationsweg richtig, der die Eigenständigkeit wahrt, der die Geschichte verkörpert, aber dort, wo es Gemeinsamkeiten gibt, für Ihre Aufgaben, für die Bürger und das Land die Aufgabenerfüllung leichter macht.

Baden-Württemberg ist ein starkes Land der Reformation. Es ist geprägt durch viele einschneidende historische Ereignisse vor und nach der Reformation. Ich denke an die Auswirkungen der Reformation auf die Hochschulen, die Schulen, die Verwaltung, das Staatsverständnis der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land. Die Herausbildung eines modernen Staates hat durch die Reformation einen entscheidenden Schub erfahren. Der Staat, oder die Obrigkeit, wie Luther sagte, erhielt durch die Reformation eine ganz neue Qualität. Er war nicht

mehr nur Diener der Kirche, er war Herrschaftsgewalt im weltlichen Bereich. Die Trennung von Kirchenhandeln und Staatshandeln hat dazu geführt, dass beide Bereiche nun nicht mehr verschwammen, sich nicht im Wege standen, vielmehr konnten beide Bereiche nun mit ganzer Kraft ihre Aufgaben erfüllen. Die Kirchen mit Verkündigung und Seelsorge, der Staat mit Aufrechterhaltung und Pflege von Recht, Ordnung und Frieden.

Diese Entwicklung der Reformation hat auf beiden Seiten, in Baden und Württemberg, eine enorme Dynamik gebracht, aber auch ein neues Verhältnis von Kirche und Staat zueinander. Denn die Reformation führte – mit Ausnahmen – nicht etwa dazu, dass sich jeder einzelne Bürger für das eine oder andere entschied, für das Kirchliche oder das Weltliche. Nein, im Gegenteil, es entstand unter evangelischen Christen ein neues Bewusstsein, als Christ und als Staatsbürger seine Aufgaben und Pflichten in dieser Welt erfüllen zu müssen. Staatsverdrossenheit, Nichtteilnahme, ist mit protestantischer Ethik unvereinbar. Melancthon sagt dazu, die Liebe verpflichtet uns zu allen staatlichen Aufgaben. Von hier war es dann ein logischer konsequenter Weg zur Entwicklung einer protestantischen Staats-, Sozial- und Wirtschaftsethik. Natürlich gibt es Unterschiede. Die von Luther geprägte Wirtschaftsethik setzt andere Akzente als die, die von Calvin ausgingen. Aber das Gemeinsame liegt doch darin, dass die Reformation bis in unsere Tage hinein eine Spur der Freiheit gelegt hat, die den Menschen in unserem Lande viele Vorteile gebracht hat: die Freiheit von Forschung und Wissenschaft, die erfolgreiche Entfaltung freien wirtschaftlichen Handelns in sozialer Verantwortung, die Herausbildung eines freiheitlichen bürgerlichen Staatsbewusstseins und das Gefühl der Verantwortung für das Gemeinwesen auf örtlicher Ebene. Dass diese Spur der Freiheit in Baden und in Württemberg auf je eigene Art gewirkt hat, macht bis heute die besondere dynamische Vielfalt unseres Landes aus.

Es lohnt sich, wenige Tage vor dem Reformationsfest daran zu erinnern, dass die Reformatoren den in Freiheit gläubigen Christen vor Augen hatten. Alle Reformatoren teilten die Überzeugung, dass der christliche Glaube nur dann Bestand haben kann, wenn er ein wirklich lebendiger Glaube ist. Diese Lebendigkeit des Glaubens hilft, den Geist der Mutlosigkeit, der Passivität, der Verzagtheit zu überwinden. Das ist meine feste Überzeugung. Ohne ein großes Maß an Gottvertrauen vieler Menschen hätte Baden-Württemberg den Wiederaufbau nach dem Krieg, den wirtschaftlichen und kulturellen Erfolg vom Städtebau bis zum Arbeitsmarkt, niemals in dieser Art und Weise geschafft. Welche Leistungen wurden damals vollbracht, wie viel Gutes erreicht – daran weiterzuarbeiten und darauf aufzubauen, ist die Aufgabe unserer Generation. Ich glaube, dass dafür die Beziehung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Landeskirchen eine exzellente Ausgangslage ist. Deswegen Ihnen allen für die Zustimmung zum Kirchenvertrag vielen Dank. Ich bin davon überzeugt, dass in der Arbeit von Landessynoden und von Landtag Weniges so dauerhaft bleibt und herausragt aus dem Tagesgeschäft wie der Vertrag, der uns heute hier zusammengeführt hat. Herzlichen Dank. (Beifall)

Dr. **Heidland**, Vorsitzender des Rechtsausschusses der Badischen Landessynode: Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Frau Präsidentin Fleckenstein, sehr geehrter Herr Präsident Neugart, sehr verehrte Herren Landesbischöfe, meine Herren Abgeordneten, meine Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder, liebe Mitsynodale!

Am 22. November 1932, also praktisch genau vor 45 Jahren, hat die Landessynode der Evangelischen Landeskirche Baden den Vertrag mit dem Freistaat Baden beschlossen. Zwischen dem damaligen und heutigen Verfahren gibt es einige bezeichnende Unterschiede, auf die ich kurz eingehen möchte.

Dem damaligen Vertrag waren rund zwei Jahre andauernde Verhandlungen vorangegangen. Der heutigen Vertragsdebatte dagegen nur ein Bearbeitungszeitraum von einem guten halben Jahr. Neben den konkreten Vertragsinhalten war 1932 insbesondere ein politisch strittiger Punkt das gleichzeitige Zusammentreffen und Zusammengehen mit dem Konkordat der Katholischen Kirche. Diese Zeiten sind zum Glück vorbei. So steht jetzt z. B. in der Einleitung zum Entwurf des Römisch-Katholischen Kirchenvertrags mit dem Land Baden-Württemberg, dass die paritätische Behandlung mit den evangelischen Landeskirchen selbstverständlich ist. Wir begrüßen diese Einheitlichkeit der Regelungen im ganzen Land mit den vier großen Kirchen. Der nächste Unterschied: Bei der Abstimmung im Jahr 1932 haben von den 59 anwesenden Synodalen 38, das heißt knapp 50 %, mit Ja und 21 mit Nein gestimmt. Bei der jetzigen Abstimmung wurde das Vertragswerk von der Landessynode Baden einstimmig gebilligt.

Noch ein Weiteres unterscheidet die Bearbeitung der beiden Verträge in den Synoden: Im November 1932 tagte die Synode von Mittag bis Mitternacht für die erste Lesung und den gesamten nächsten Tag für die zweite Lesung. Es war also ein schwieriger Prozess. Man sieht, wie schwer sich die Synode damals mit dem Vertragswerk getan hat, obwohl dem ein zweijähriges intensives Arbeitsprogramm vorausgegangen war. In der Synode der Badischen Landeskirche wurde der neue Kirchenvertrag zwar eingehend verhandelt, es gab aber keinerlei Grundsatzdebatten, sondern eigentlich nur Fragen zum Verständnis des Vertragswerks. Es bestand bei allen Einigkeit darüber, dass der Vertrag in der vorgelegten Form gebilligt werden sollte. Uns allen war klar, dass es nicht darum gehen konnte, alle aus kirchlicher Sicht wünschenswerten Ergebnisse zu erzielen, sondern dass auch Kompromisse und ein gegenseitiges Geben und Nehmen notwendig waren. Dies ist nach unserer Auffassung in dem vorliegenden Vertragswerk sehr gut geglückt. Auch ich möchte ausdrücklich allen, die an dem Vertragswerk beteiligt waren, danken.

Daher hat die jetzige Synode nach kurzer Aussprache den Zustimmungsvertrag zum Kirchenvertrag mit dem Land Baden-Württemberg einstimmig beschlossen. Es gab zwar eine alte jüdische Tradition, wonach einstimmig gefasste Beschlüsse zunächst unwirksam waren. Wenn man an die Beschlüsse in mehr oder weniger diktatorisch gelenkten Staaten denkt, macht diese Tradition auch durchaus Sinn. Aber in unserer zuverlässig funktionierenden – ich möchte sagen – kirchlichen Demokratie brauchen wir keine derartigen Befürchtungen zu haben, sondern können die einstimmige Zustimmung ohne Vor-

behalte als gutes Omen für die weitere Zusammenarbeit zwischen der Badischen Landeskirche und dem Land Baden-Württemberg nehmen. (Beifall)

Müller: Herr Ministerpräsident, meine Herren Abgeordneten des Landtags, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Herren Landesbischöfe, meine Damen und Herren, liebe Synodale, auch die Württembergische Evangelische Landessynode hat heute Morgen in Gesetzesform dem Abschluss des Evangelischen Kirchenvertrags Baden-Württemberg einmütig zugestimmt, nicht nur einstimmig – es waren viele Stimmen –, sondern einmütig.

Sie haben es gehört, das Netz der Staatskirchenverträge mit den evangelischen Kirchen in Deutschland wird also fertig geknüpft, als letzte soll nun auch die Württembergische Evangelische Landeskirche einbezogen werden.

Fast scheint es, dass Art und Weise der achtungsvollen Begegnung und der Zusammenarbeit zwischen Land und Württembergischer Landeskirche so unproblematisch und selbstverständlich war, dass sie keiner vertraglichen Feststellung mehr bedurfte.

Dennoch, es gab einen lange gehegten, immer wieder geäußerten synodalen Wunsch nach Abschluss dieses Vertrages. Wir haben deshalb die Initiative zum Abschluss des Vertrages sofort begrüßt, die letztendliche Zustimmung der Synode war nie ernsthaft gefährdet. Und wir danken als württembergische Landessynode allen Handelnden, die diesen Vertrag gewollt und erarbeitet haben. Und freuen uns im Übrigen auch darüber, dass wir diesen Vertrag gemeinsam mit unserer badischen Schwesterkirche abschließen können.

Natürlich wurde schon im Rechtsausschuss der Vertrag vollständig beraten. Ich verzichte auf die Darstellung im Einzelnen und benenne – allerdings pflichtgemäß – kurz, was bei der synodalen Debatte im Plenum besonders angesprochen worden ist: Es sind dies vor allem die Artikel über Sonn- und Feiertage, Evangelisch-Theologische Fakultäten und Ausbildung der Lehrkräfte, Erziehungsziele, Schule, Religionsunterricht, Konfirmandenunterricht und Schülergottesdienst, Jugendarbeit und Diakonie, schließlich Staatsleistungen überhaupt und Parität auch für die Zukunft. – Habe ich etwas vergessen? (Zuruf)

Einige wenige Worte aber zur grundsätzlichen Sicht auf diesen Vertrag: Es geht zunächst auch um Finanzen. Dabei stehen die gegenseitigen Rechte und Pflichten dem Grunde nach schon fest. Die nun vereinbarten konkreten Festlegungen vermitteln der Höhe nach darüber hinaus größere Rechtssicherheit im Einzelnen. Die Synode billigt es deshalb ausdrücklich, dass nicht alle denkbaren finanziellen Maximalforderungen Vertragsinhalt geworden sind, sondern ein angesichts der bestehenden Rechtslage für beide Seiten tragfähiger Ausgleich gefunden wurde.

Wir vergessen aber nicht, dass Geld und Finanzen nicht Selbstzweck, sondern in Gesellschaft, Staat und auch Kirche nur Steuerungsmittel sind, notwendige, unverzichtbare und sorgfältig zu handhabende Steuerungsmittel für die eigentlich verfolgten Zwecke. Es geht Staat

(Müller)

und Kirche um die rechte Erfüllung ihrer Aufgaben, für die Personen tätig werden können und sächliche Mittel bereitgestellt werden sollen.

Deshalb liegt ein Schwergewicht des Vertrages bei der Eröffnung von gesellschaftlichen Handlungsfeldern und der respektvollen Ausgestaltung des Zusammenwirkens.

Unser Staat regelt sein Verhältnis zu den Kirchen zunächst kraft seiner Gesetzgebungshoheit, in den Staatsverfassungen wie auch in einfachen Gesetzen. Typischerweise wiederholen Staatskirchenverträge die verfassungsrechtlichen und einfachgesetzlichen Gewährleistungen. Auch unser Staatskirchenvertrag enthält den vollständigen Standardkatalog.

Das Besondere eines Staatskirchenvertrages liegt aber weniger in diesem Inhalt selbst, sondern vor allem gerade in der besonderen vertraglichen Gestaltung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Nicht allein – grundsätzlich abänderbare – verfassungsgesetzliche und einfachgesetzliche staatliche Bestimmungen gewährleisten dann rechtliche Existenz und Handlungsspielraum der Kirchen, vielmehr regeln Staat und Kirchen im Rahmen der Verfassung einen Bereich des öffentlichen Lebens in gemeinsamer Verantwortung. Verlangen dann geänderte gesellschaftliche Verhältnisse eine Fortentwicklung des Rechts, darf dies dann nicht einseitig geschehen, sondern die Vertragspartner werden verpflichtet, im gemeinsamen Einvernehmen eine freundschaftliche Lösung herbeizuführen.

Warum schließen Staat und Kirche solche Verträge? Haben sie wirklich gute Gründe, sich vertraglich aneinander zu binden?

Wir wissen als Staatsbürger, dass der Staat unseres Grundgesetzes in Bund und Ländern eine zuverlässige, rechtsstaatliche und demokratische Grundordnung des Zusammenlebens für unsere Gesellschaft bereitstellen und garantieren will. Wenn er dafür seine rechtlichen und tatsächlichen Mittel einsetzt, wissen wir aber auch, dass er letztlich auf den Willen, die Überzeugungen und die soziale Handlungsbereitschaft, auf die Orientierung seiner Bürger angewiesen ist. Der Staat lebt davon, dass gesellschaftliche Kräfte, insbesondere Religionsgemeinschaften, und dass vor allem – sowohl wegen ihrer geschichtlich gewordenen prägenden Bedeutung, als auch wegen ihres gegenwärtigen Wirkens – die christlichen Kirchen den Bürgern dieses Staates Orientierung geben können. Der Staat des Grundgesetzes fördert deshalb aus eigenem Interesse bei inhaltlicher Neutralität die Arbeit der christlichen Kirchen wie auch anderer gesellschaftlicher Gruppen.

Doch was erlaubt uns als Landeskirche, einen solchen Vertrag zu schließen? Wir wissen als Kirche wohl, dass wir nicht deshalb existieren, weil der Staat unsere rechtliche Existenz anerkennt und uns Freiräume zur Verfügung stellt. Wenn uns aber die Möglichkeit zum Handeln und öffentlichen Wirken gegeben wird, wollen wir diese Möglichkeit dankbar ergreifen und das Unsere dazu tun, diese Wirkungschancen auch für die Zukunft zu erhalten.

Wir denken dabei gemäß der 5. These der Barmer Theologischen Erklärung daran, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens

unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen, und erkennen in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Maßstab und Ziel unseres kirchlichen Handelns ist aber unser eigener Auftrag.

Wir sehen getreu der 6. Barmer These diesen Auftrag der Kirche, in welchem ihre Freiheit gründet, allein darin, an Christi Statt und also im Dienst seines eigenen Wortes und Werkes durch Predigt und Sakrament die Botschaft von der freien Gnade Gottes auszurichten an alles Volk.

Gerade diesem Auftrag steht dieser Staatskirchenvertrag aber nicht entgegen. Nach menschlicher Beurteilung mag er ihn sogar fördern. Und deshalb stimmen wir diesem Vertrag nicht nur als Bürger unseres Staates, sondern gerade als Glieder unserer Kirche mit innerer Überzeugung zu. (Beifall)

Präsidentin Fleckenstein: Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident, mit großer Freude haben wir die positive Stellungnahme des Ständigen Ausschusses des Landtags zum Kirchenvertrag zur Kenntnis genommen. Wir wünschen uns nun als badische und als württembergische Landeskirche sehr, dass der Landtag das Gesetz verabschiedet wird. Wir bitten Sie, unsere herzlichsten Grüße und besten Empfehlungen an den Landtag weiterzugeben.

Wir werden jetzt die Mitteilung über die Verabschiedung der Gesetze durch die Synoden ausfertigen und Ihnen, Herr Ministerpräsident, übergeben. Wir werden unseren Landesbischöfen July und Dr. Fischer Ausfertigungen übergeben, mit der Bitte um Ausfertigung der Gesetze. (Übergabe an den Ministerpräsidenten und die Landesbischöfe.) (Beifall)

Landesbischof **Dr. Fischer:** Mit dem Lobpreis der Gebote Gottes haben wir heute diese feierliche Synodalsitzung begonnen, mit der Würdigung des von uns Menschen zustande gebrachten Gesetzes haben wir sie fortgesetzt. Mit dem Zusammensein beider Synoden wollen wir diesen Vormittag mit dem beginnenden Nachmittag fortsetzen. Jetzt eine herzliche Einladung zum Zusammensein, und hoffentlich wird nachher im Hospitalhof nicht das geschehen, dass nur württembergische und nur badische Gruppen beieinander stehen.

Landesbischof **July:** Ich möchte zum Abschluss einen Liedvers sprechen, den wir heute Morgen in der Morgendacht unserer Synode schon gesungen haben. Aus dem Lied 443 „Aus meines Herzens Grunde“ lese ich den siebten Vers:

„Darauf so sprech ich Amen und zweifle nicht daran, Gott wird es alls zusammen in Gnaden sehen an, uns streck nun aus mein Hand, greif an das Werk mit Freuden, dazu mich Gott beschieden in meinem Beruf und Stand.“

(Ende der gemeinsamen Sitzung, Unterbrechung der Sitzung bis 14:45 Uhr)

Stellv. Präsident Schubert: Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Ich möchte zunächst noch die Gäste begrüßen, die zum Ende der Tagung noch neu unter uns sind. Das ist zunächst Frau Jetter, die Präsidentin der 12. Landessynode. Herzlich willkommen in unserer Runde. (Beifall) Dann Herr Christof Vetter, ebenfalls gut bekannt, als Vertreter der Evangelischen Kirche in Deutschland. (Beifall) Und schließlich auch Michael Buchwald, der frühere Sekretär unserer Landessynode, (Beifall) der diese Synode nicht ohne seine Mitwirkung zu Ende gehen lassen möchte. (Heiterkeit)

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 22: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Konfirmationsordnung.** Die Beilage 64 haben Sie erhalten. Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses um seinen Bericht.

Müller: Liebe Synodale! Der Oberkirchenrat hat mit der im Juli dieses Jahres eingebrachten Beilage 64 zwei Änderungen der Konfirmationsordnung vorgeschlagen. In der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit konnte der wichtigere zweite Vorschlag in den Ausschüssen nicht mehr abschließend beraten werden. Deshalb kann der Rechtsausschuss jetzt nur die Übernahme der ersten, unproblematischen Änderung empfehlen und legt Ihnen dazu die Beilage 70 zur Entscheidung vor.

Erstens. § 3 Abs. 2 der Konfirmationsordnung lautet in der geltenden Fassung: „Da in der Agende für die Konfirmationshandlung verschiedene Formen zur Wahl gestellt sind, ist durch Beschluss des Kirchengemeinderats festzulegen, welche Form in der Gemeinde ... angewendet werden soll.“

Sie haben im Juli 2007 das neue Gottesdienstbuch Konfirmation beschlossen. Es stellt für die Konfirmationshandlung keine verschiedenen Formen mehr zur Wahl. Deshalb soll nun § 3 Abs. 2 gestrichen werden. Das war das Einfache.

Zweitens. Der zweite Vorschlag der ursprünglichen Beilage 64 wollte die Übergangslösung des § 11a der Konfirmationsordnung durch eine endgültige Regelung ersetzen. Die Entscheidung über die Einführung des Modells Konfirmationsunterricht 3/8 sollte danach durch eine generelle Regelung vollständig auf die örtliche Ebene verlagert werden. Es sollte allein aufgrund eines Beschlusses des Kirchengemeinderats im Einvernehmen mit dem Pfarramt auch im dritten Schuljahr Konfirmandenunterricht eingeführt werden können, ohne dass es noch einer oberkirchenrätlichen Genehmigung bedürfte. Dieser Änderung als solcher hätten wir gerne zugestimmt.

Es gibt aber ein Problem. Für den Konfirmandenunterricht schreibt § 6 Abs. 2 der Ordnung eine Mindeststundenzahl vor, nämlich 60 Stunden. Wird nun generell ermöglicht, im dritten Schuljahr Konfirmandenunterricht einzuführen, so muss man zwingend auch darüber entscheiden, ob dieser Unterricht auf die Mindeststundenzahl anzurechnen ist oder nicht; der Gesetzgeber kann die Frage nicht offen lassen.

Die Beilage 64 des Oberkirchenrats schlug dazu vor, dass eine Anrechnung nicht stattfindet. Der Oberkirchenrat hat uns in der Sitzung auch verständliche Gründe dafür genannt, diesen Konfirmandenunterricht im dritten

Schuljahr anders zu bewerten als den Unterricht im siebten oder achten Schuljahr. Schon die Debatte im Plenum der Synode hat aber gezeigt, dass ein zusätzlicher Unterricht ohne Anrechnung vielen Widerständen begegnet. Sowohl im Plenum wie auch im Ausschuss wurde darüber hinaus auf Schwierigkeiten bei der Erreichung der Mindeststundenzahl für den Konfirmationsunterricht überhaupt hingewiesen und weiterer Regelungsbedarf angemeldet.

Der Theologische Ausschuss hat sich mit dem Thema befasst, ist aber noch zu keinem Ergebnis gelangt. Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat die Beilage auch noch nicht abschließend beraten. Schließlich sollte unserer Ansicht nach eine Entscheidung auch nicht ohne eine Äußerung der Pfarrerschaft getroffen werden.

Bei diesem Verfahrensstand durfte der Rechtsausschuss noch keine Gesamtabwägung vornehmen und durfte Ihnen deshalb keinen Gesetzesbeschluss empfehlen. Es soll aber kein Missverständnis aufkommen: Dem Oberkirchenrat ist hier kein Vorwurf zu machen. Die Landessynode hat am 17. März dieses Jahres unter Antrag Nr. 08/07 unter anderem beschlossen: „Erstens. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, das mit der ‚Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit‘ eingeführte Modell KU 3/8 neben der bisherigen Regelform KU 7/8 als weitere geordnete Form des Konfirmandenunterrichts zuzulassen. Zweitens. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die ‚Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit‘ und die Konfirmationsordnung im Sinne von Ziffer 1 zeitnah zu überarbeiten.“

Dieser Bitte ist der Oberkirchenrat umgehend nachgekommen und hat im Sommer seine Beilage 64 vorgelegt. Dass wir heute nicht und damit in dieser Synode nicht mehr über diese Frage beschließen können, ist zwar bedauerlich, aber unvermeidlich.

Es muss also vorerst weiter die Erprobungsklausel nach Paragraph 11a der Konfirmationsordnung angewandt werden. Wir gehen aber davon aus, dass der Oberkirchenrat der nächsten Landessynode alsbald wieder einen Gesetzesentwurf vorlegen wird, wenn irgend möglich zugleich mit einer neu überdachten Gesamtregelung des Konfirmationsunterrichtes. Dabei wird auch die Frage einer gesetzlichen Regelung der Mindeststundenzahl grundsätzlich zu überprüfen sein.

Liebe Synodale, für heute bitte ich Sie aber im Namen des Rechtsausschusses nur um Ihre Zustimmung zu der verkleinerten Beilage 70. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Vielen Dank, Synodaler Müller!

Wir treten in die Aussprache über die Beilage 70 ein, und ich bitte um Wortmeldungen.

Klingler: Liebe Synodale! Für den Ausschuss Bildung und Jugend möchte ich sagen, dass es uns nicht möglich war, in der gegebenen Zeit die in der Tat schwierige Frage der Verrechnung in der Weise zu diskutieren, dass wir ein Ergebnis hätten vorlegen können. Das hing auch mit unserer Sitzungsfolge zusammen und damit, dass wir das Thema nicht direkt nach der Synode aufgegriffen haben.

(Klingler)

Aber ich bin auch überzeugt, wir hätten es in der Kürze der Zeit nicht in einer guten Weise zum Abschluss bringen können. Dazu brauchen wir noch Erfahrungen und weitere Überlegungen. Wenn die neue Synode dieses Thema angeht, kann auch das eingebaut werden, was die Universität Tübingen hinsichtlich KU 3/8 erarbeiten wird.

Ich bitte um Verständnis. Wir wollen auch innerhalb des Ausschusses die Sache weitergeben, damit die nächste Synode baldmöglichst an eine Regelung gehen kann.

Dr. Dalferth: Herr Präsident, liebe Synodale! Könnten wir das Verhältnis zwischen Konfirmandenunterricht und KU 3/8 entkrampfen, wenn wir die Mindeststundenzahl einfach ganz herausnehmen würden? Ist sie denn überhaupt nötig? Das möchte ich zu bedenken geben, im Blick auf die Weiterarbeit an dieser Ordnung.

Veit: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Diesen Ansatz finde ich sehr schwierig. Zur Konfirmandenarbeit braucht man ein vergleichbares Profil. Wir haben eh schon entdeckt, dass die verschiedenen Organisationsformen zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen, und dass es sehr schwierig ist bei einem Umzug etc. Ich denke, das muss man noch einmal sehr genau anschauen.

Professor Schweitzer legt jetzt schon sehr großen Wert bei der Beobachtung darauf, was er in Württemberg als Szene sieht, dass es wichtig ist zu definieren: Wie viele Stunden, welche Themen kommen dran?

Vieles in der Konfirmandenarbeit ist in Fluss: die Frage der Ganztagschulen, wann konfirmiert werden soll. Ich finde es gut, dass wir jetzt nicht nichts Großes regeln. Ich denke, dass wir in zwei Jahren weiter sind, und dann ein großes Paket schnüren können. Deshalb finde ich es in Ordnung, dass man jetzt nur diese kleine Änderung einarbeitet.

Frau **Wähling:** Kollege Dr. Dalferth, ich möchte dringend davor warnen, die Mindeststundenzahl herauszunehmen. Wenn wir in der Stadt auf den Elternabenden den Konfirmandenunterricht vorstellen, dann fragen die Eltern ganz genau, wie viele Stunden die Kinder kommen müssen. Wir brauchen es, da sagen zu können: So viele Stunden müssen sie kommen. Der Teil ist meinerwegen schon in der dritten Klasse weg, aber der Teil muss in der achten Klasse sein. (Vereinzelte Beifall)

Nau: Ich möchte mich dieser Warnung anschließen. (Heiterkeit)

Dr. Neudorfer: Verehrte Synode, ich kann mich der Kollegin Wähling anschließen, auch wenn wir nur eine kleinere, aber doch sehr wichtige Stadt sind. Wir brauchen auch den Eltern gegenüber eine klare Ordnung, damit wir sagen können: Bitte, das ist nicht unsere Idee. Ich würde sogar, darüber hinausgehend, noch zu erwägen geben, ob es nicht sinnvoll wäre, eine Mindestzahl an Gottesdienstbesuchen vorzugeben. Auch das ist nämlich bei manchen Eltern ein ziemliches Problem.

Wir haben gestern über die Visitation gesprochen. Man hört gelegentlich, dass es manche Bezirke gibt, in denen kein Amtskalender mehr geführt wird. Wenn wir visitieren, müssen wir aber die Amtskalender einsehen. Deshalb sind wir froh, dass das jetzt wieder regulär vorgesehen ist. Wir brauchen den Amtskalender, damit wir die Pfarrerrinnen und Pfarrer fragen können: Wie viel Konfirmandenunterricht macht ihr eigentlich?

Um auch eines noch dazu zu sagen: Ich bin nicht dafür, KU3 und KU8 nicht zu verrechnen. Beides gehört unbedingt zusammen. Den Pfarrerrinnen und Pfarrern wurden KU3 und KU8 damals so angeboten, dass klar war, dass es sich um eine gemeinsame Stundenzahl handelt und nicht etwas dazu kommt. Denn die Frage ist ganz schlicht, wer die Dinge am Ende machen muss. Wenn sich keine Mitarbeitenden im ehrenamtlichen Bereich finden, müssen es die Pfarrer machen. Aber diese werden da nicht mitmachen; das ist ganz klar.

Stellv. Präsident Schubert: Wir sind damit am Ende der Rednerliste in der allgemeinen Aussprache und treten ein in die **erste Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung der Konfirmationsordnung. Ich rufe auf den Artikel 1: Änderung der Konfirmationsordnung. Wünscht dazu jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Damit so festgestellt. Ich rufe auf den Artikel 2: Inkrafttreten. – Auch dazu wird das Wort nicht gewünscht. Damit ist das Gesetz in erster Lesung festgestellt.

Wir treten unmittelbar in die **zweite Lesung** ein. Ich rufe auf das Kirchliche Gesetz zur Änderung der Konfirmationsordnung. Wenn Sie diesem Gesetz als Ganzem zustimmen können, bitte ich Sie um das Handzeichen. – Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 15: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und anderer Gesetze.** Wir haben dieses Gesetz vorgestern in erster Lesung beraten. Da es sich um Gesetz handelt, das mit Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet werden muss, ist es an verschiedenen Tagen zu lesen.

Wir treten unmittelbar ein in die **zweite Lesung** des Kirchlichen Gesetzes zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und anderer Gesetze. Eine Aussprache ist an dieser Stelle nicht mehr vorgesehen. Wenn Sie dem Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes und anderer Gesetze zustimmen können, bitte ich Sie jetzt um Ihr Handzeichen. – Auch das ist eine übergroße Mehrheit. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz einstimmig angenommen und die notwendige Zweidrittelmehrheit auf jeden Fall erreicht.

Wir fahren fort mit dem Tagesordnungspunkt 23: **Kirchliches Gesetz zur Einführung eines kirchlichen Verwaltungsverfahrensrechts.** Das Gesetz hat den Rechtsausschuss längere Zeit beschäftigt. Ich bitte den Vorsitzenden des Rechtsausschusses, die Einzelheiten zu berichten.

Müller: Liebe Mitsynodale, die Beilage 32 zum Abschluss. Aber so einfach kommen Sie mir bei meinem Schwanengesang nicht davon. Es geht um die Württembergische Landeskirche und ihr Verhältnis zur EKD-Gesetzgebung. Wir bitten Sie heute noch nicht um Ihre Zustimmung zu einem Gesetz, obgleich wir die Einführung eines kirchlichen Verwaltungsverfahrensgesetzes für dringend geboten halten und im Übrigen alsbald erhoffen.

Es ging hier um ein Zusammenspiel zwischen württembergischem Rechtsausschuss, Oberkirchenrat und EKD-Gesetzgebungsinstanzen. Ich muss dies etwas ausführlicher darstellen, sowohl, damit Sie den Vorgang richtig verstehen, vor allem aber, weil der Gesetzgebungsprozess auf EKD-Ebene noch andauert und die folgende Synode dann abschließend Stellung nehmen muss.

Das Anliegen ist alt. Schon im November 2002 habe ich vor dieser Synode ausgeführt: „Wir brauchen dringend ein kirchliches Verwaltungsverfahrensgesetz, im Interesse der Betroffenen. Dies gehört unbedingt zum Gesetzgebungsprogramm dieser 13. Landessynode.“

Ich hoffe, vor allem die Dekane passen gut auf. Es ist natürlich nicht so, dass wir derzeit kein geltendes Verfahrensrecht hätten. Neben einer Vielzahl verstreuter Einzelregelungen in Spezialgesetzen gelten allgemeine Rechtsgrundsätze, die vom kirchlichen Verwaltungsgericht als Prüfungsmaßstab herangezogen werden und die von kirchlichen Stellen bei ihrem täglichen Verwaltungshandeln zu beachten sind.

Diese Regeln sind von den Beteiligten aber oft schwer zu ermitteln und schwer auszulegen. Häufig werden Normen des staatlichen Verwaltungsrechts vergleichend herangezogen. Da kann dann Streit entstehen, ob eine solche Norm jeweils Ausdruck eines allgemeinen Rechtsgrundsatzes ist und damit auch für die Kirche ohne weiteres gilt, oder ob es sich um eine spezifische Entscheidung des staatlichen Gesetzgebers handelt, die mangels eines kirchlichen Gesetzgebungsaktes im kirchlichen Recht nicht angewendet werden darf.

Im Interesse der Rechtssicherheit und damit der Streitvermeidung zwischen den Betroffenen ist es dringend geboten, das für das kirchliche Verwaltungshandeln geltende Verfahrensrecht in einem positiven Gesetz klar auszuformulieren.

Zwar ist der Leitgedanke eines Verfahrensrechtes eigentlich ganz einfach und klar: Wer vom Verwaltungshandeln betroffen wird, soll als selbstständiges Rechtssubjekt ernst genommen werden. Er muss also angehört werden, und sein Vorbringen muss zur Kenntnis genommen und bei der Entscheidungsfindung gebührend berücksichtigt werden. Würden das alle immer beachten, würden wir keine Verwaltungsverfahrensgesetze brauchen.

Zur Ausgestaltung dieses rechtsstaatlichen Leitgedankens enthalten die staatlichen Gesetze weithin übereinstimmende Normenkomplexe mit detaillierten Verfahrens-, Form- und Begründungspflichten. Ein kirchliches Gesetz kann deshalb auch in großem Umfang auf diesen Normenbestand zurückgreifen und entlang dieses Normenbestandes im Einzelnen kirchliche Besonderheiten formulieren. Das habe ich gesagt, damit Sie den Gesetzgebungsfortgang besser verstehen. Die nächste Synode

muss, wie gesagt, an dieser Stelle weitermachen und im nächsten Jahr entscheiden.

Der Oberkirchenrat hat das von mir eingangs genannte Anliegen ausdrücklich aufgegriffen und im Juli 2004 die Beilage 32 – Kirchliches Gesetz zur Einführung eines Kirchlichen Verwaltungsverfahrenrechts – eingebracht.

Der Rechtsausschuss hat sich im Juli 2004 sofort an die Arbeit gemacht und zunächst darüber beraten, welche Form das Gesetz erhalten soll. Zwei Hauptalternativen sind denkbar. Entweder man formuliert ein knappes Gesetz, das im Wesentlichen die Paragraphen eines staatlichen Gesetzes aufzählt – auf diese wird dann inhaltlich verwiesen –, oder man entscheidet sich für ein Vollgesetz, das ohne Verweisungen den Gesetzesinhalt selbst vollständig ausformuliert.

Die vom Oberkirchenrat eingebrachte Beilage stellt insoweit eine Mischform dar. Sie enthält einen Grundbestand ausformulierter Normen, daneben aber in großem Umfang Verweisungen.

Im Jahre 2005 wurde in einem Aufsatz in der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht darauf hingewiesen, dass in einer der 23 Gliedkirchen der EKD die Überlegungen zur Regelung des kirchlichen Verwaltungsverfahrenrechts längst nicht mehr theoretischer Natur seien. Das beabsichtigte Gesetz der Evangelischen Landeskirche in Württemberg sei ein Schritt in die richtige Richtung. In der Sache erscheine aber eine Regelung auf Ebene der EKD sinnvoller.

Die EKD hatte deshalb inzwischen auch eine solche Planung aufgenommen. Unser Rechtsausschuss stellte deshalb zunächst die weitere Beratung zurück und befasste sich nur mit der in der Beilage 32 zusätzlich enthaltenen Änderung des Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetzes. Über diese Änderung haben Sie – woran Sie sich sicher alle erinnern – im März 2006 beschlossen.

Der Rat der EKD hat am 27. Januar 2006 das Kirchenamt der EKD beauftragt, einen Entwurf eines Verwaltungsverfahrensgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland den Gliedkirchen zur Stellungnahme vorzulegen. Dieser erste Entwurf enthielt in großem Umfang nur Verweisungen auf das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes.

Der Rechtsausschuss hat daraufhin grundsätzlich beschlossen, ein EKD-Gesetz abzuwarten. In der Sache selbst will er aber auf einem Vollgesetz bestehen. Zwar würde ein bloßes Verweisungsgesetz die gesetzgeberische Arbeit insbesondere bei Gesetzesänderungen etwas vereinfachen. Dieser Vorteil sollte jedoch nicht überschätzt werden, denn auch in diesem Falle muss bei staatlichen Gesetzesänderungen geprüft werden, ob man kirchlicherseits in der Sache selbst tatsächlich mitziehen will. Ein Vollgesetz hingegen hat den klaren und unserer Ansicht nach unverzichtbaren Vorteil, dass die kirchlichen Dienststellen unmittelbar mit einem verständlichen Gesetzestext arbeiten können. Dies erleichtert ihre Arbeit und fördert auch die Umsetzung des Gesetzeszwecks. Darüber hinaus können auch die vom kirchlichen Verwaltungshandeln Betroffenen ihre Rechte, wie auch die Grenzen ihrer Rechte, klar erkennen. Klare Rechtsregeln und ihre Kenntnis dienen letztlich der Streitvermeidung.

(Müller)

Der Rechtsausschuss hat deshalb den Oberkirchenrat gebeten, der EKD zu empfehlen, an Stelle des vorgelegten Gesetzentwurfes ein Vollgesetz zu erarbeiten, und darauf hinzuweisen, dass unter diesen Voraussetzungen die Württembergische Landeskirche Interesse habe, einem EKD-Gesetzentwurf zuzustimmen.

– Oh Wunder, zumindest die EKD ist lernfähig. Nachdem auch andere Landeskirchen diesen Wunsch geäußert haben, ist in der EKD das Gesetzgebungsverfahren angehalten worden. Am 13. Juli 2007 hat der Vizepräsident des Kirchenamtes der EKD in unserem Rechtsausschuss einen neuen Gesetzesentwurf in Form eines Volltextes vorgelegt.

Gegenüber diesem Gesetzesentwurf hat der Rechtsausschuss auch im Übrigen keine Bedenken. – Das ist das, was nächstes Jahr voraussichtlich auf Sie zukommt –: Er empfiehlt der nächsten Synode, diesem EKD-Gesetz dann zuzustimmen, wenn es im Wesentlichen in der Form des aktuellen Entwurfs beschlossen wird. Entscheidend dafür ist weiter, dass dieser Entwurf eine allgemeine Öffnungsklausel für gliedkirchliches Recht enthält, und dass weiter der Ausstieg aus dem EKD-Recht grundsätzlich möglich bleibt, wenn eine Gliedkirche dies einmal will. Dass der Gesetzesentwurf sich naturgemäß an das Bundesverwaltungsverfahrensgesetz anlehnt, und nicht an das uns an und für sich – heute besonders – näher liegende Landesgesetz, kann hingenommen werden. Denn, wie ich oben schon angedeutet habe, ähneln sich beide Gesetze inhaltlich weithin.

Liebe Synodale, Sie haben diesen kostenlosen Abschlussunterricht in Gesetzeskunde bald überstanden. Nur noch drei wenige, aber wichtige Überlegungen sollen für künftige Entscheidungen und Überlegungen grundsätzlicher Art festgehalten werden.

Zunächst zur Frage des Anwendungsbereiches eines Verwaltungsverfahrensgesetzes. Die Beilage 32 hat unter anderem ursprünglich vorgesehen: „Dieses Gesetz gilt ... nicht für Prälaturen, Dekanatämter und Pfarrämter.“ Dieser weitgehende Vorschlag begegnet starken Bedenken. Es sollte vor allem eine Harmonisierung mit dem Kirchlichen Verwaltungsgerichtsgesetz vorgenommen werden, das ja nicht etwa diese Ämter insgesamt von seiner Geltung ausnimmt, sondern nur inhaltlich geistliche Amtshandlungen von der gerichtlichen Kontrolle freistellt. Insofern begrüßen wir, dass auch der aktuelle EKD-Entwurf in diesem Zusammenhang ausdrücklich nur „Verfahren im Zusammenhang mit Amtshandlungen oder anderen geistlichen Handlungen“ grundsätzlich von seinem Anwendungsbereich ausnimmt.

Zweitens ist es dem Rechtsausschuss an dieser Stelle wichtig, an eine weitere Gesetzgebungsaufgabe nochmals zu erinnern. Das kirchliche Gesetz über den Ausgleichsstock bedarf dringend einer grundsätzlichen Überprüfung. Zu diesem Ergebnis sind wir im Übrigen auch bei der Beratung der Pfarrhausrichtlinien gekommen. Über die Zuteilung der Mittel des Ausgleichsstocks entscheidet ein von der Synode gewählter Ausschuss. Wir haben bei der letzten einschlägigen Gesetzesänderung deshalb die Überprüfung der Zuteilungsentscheidungen von einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle ausgenommen. Und man wird auch ein künftiges Verwaltungsverfahrensgesetz nicht auf die Tätigkeit des Ausgleichsstocks erstrecken. Umso notwendiger ist es, Aufgabe, Verfahren und

auch Kontrolle, das heißt wohl synodale Kontrolle, des Ausschusses für den Ausgleichsstock grundsätzlich zu überprüfen. Hinter dieser Empfehlung verbirgt sich keine Kritik an der gegenwärtigen Tätigkeit dieses Ausschusses, – lieber Martin! –. Es muss aber ein Funktionswandel bedacht werden, auf den auch der Vorsitzende dieses Ausschusses gestern hingewiesen hat. Das Ziel des Gesetzes war es im Jahr 1955, in Notfällen besonders hilfebedürftige Kirchengemeinden zu unterstützen. Inzwischen dürfte es aber weithin zur Regel geworden sein, dass bei der Bautätigkeit der Kirchengemeinden auch um Mittel aus dem Ausgleichsstock nachgefragt wird. Vor allem diese Aufgabenerweiterung muss einmal grundsätzlich bedacht werden. Dann wird sich zeigen, ob das Recht des Ausgleichsstockes grundsätzlich neu konzipiert werden sollte, oder ob es genügt, ergänzende Regeln über Verfahren und Kontrolle auszuarbeiten.

Zum Schluss geben mir die Beratungen zum Verwaltungsverfahrensgesetz Anlass für einige notwendige, grundsätzliche Bemerkungen über das Verhältnis unseres württembergischen Kirchenrechts zum Recht der EKD. Ein wichtiges Thema der nächsten Jahre. Die EKD kann inzwischen in erleichterter Form neue Gesetzgebungszuständigkeiten erhalten, den hierfür grundlegenden Änderungen haben Sie grundsätzlich in früheren Sitzungen zugestimmt. Man muss sich dabei bewusst bleiben, dass es ein reichhaltiges Tableau von gliedkirchlichen Mitwirkungs- und Einwirkungsmöglichkeiten gibt: Vollständige Kompetenzübertragung, Kompetenzübertragung mit Rückrufvorbehalt, Aushandeln von Öffnungsklauseln und Einwirkung auf den generellen, EKD-weit geltenden Gesetzesinhalt. Oder aber, man entscheidet sich dafür, eine Gesetzesmaterie vollständig in landeskirchlicher Zuständigkeit zu behalten. Dabei ist man nicht gehindert, Teile, auch große Teile, anderer kirchlicher Regelungen inhaltsgleich, aber in bleibend eigener Zuständigkeit zu übernehmen.

Von diesen Möglichkeiten wird man bewusst und auch unterschiedlich Gebrauch machen. Es wird nicht darum gehen, in genereller Weise zu entscheiden, ob man eher EKD-Recht oder landeskirchliches Recht bevorzugen will. Vielmehr wird man von der jeweils spezifischen Regelungsmaterie ausgehen müssen.

So ist es uns beispielsweise beim vorliegenden Verwaltungsverfahrensgesetz leicht gefallen, für eine EKD-Regelung und die damit auch verbundene Erleichterung unserer Gesetzgebungsarbeit zu plädieren. Die Interessenlagen sind überall vergleichbar, und die Inhalte sind weitgehend in den staatlichen Verwaltungsverfahrensgesetzen ausgearbeitet. Es bleibt ohnehin nur ein geringer eigener Gestaltungsbedarf. Dieser kann, wie ich oben dargelegt habe, leicht über Öffnungsklauseln abgesichert werden.

Bei anderen Rechtsmaterien muss die Entscheidung möglicherweise anders ausfallen. Es werden Fragen der Vereinheitlichung des Dienstrechtes auf die Landeskirchen zukommen. Die Vereinheitlichung des Kirchenbeamtenrechts wird dabei wohl leichter fallen, da die Lage in gewissem Umfang der des Verwaltungsverfahrensgesetzes vergleichbar ist.

Ganz anders und eigenständig zu beurteilen ist aber die Gestaltung des Pfarrerdienstrechtes. Hier wird sehr

(Müller)

genau zu bedenken sein, ob man von EKD-weit einheitlichen Verhältnissen ausgehen kann und will.

Sie sehen: Die Arbeit wird nicht ausgehen für neue Synoden und ihren Rechtsausschuss. Ihre Arbeit endet heute mit einer Kenntnisnahme. Mit zustimmend blickender Kenntnisnahme. Das haben Sie fehlerfrei gemacht. Mir bleibt, noch einmal zu danken für geduldiges Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsident Schubert: Der Beifall macht deutlich, wie die Synode dankbar ist für die Weitergabe umfassende juristischer Kenntnisse. Daher auch von dieser Seite vielen Dank an den Synodalen Müller.

Wir sind am Ende unserer Tagesordnung angelangt, und ich gebe nun den Vorsitz weiter an den Präsidenten der Landessynode.

Präsident: Liebe Synode! Erlauben Sie mir, liebe Synodale, dass ich meine Schlussansprache nicht von diesem Platz, sondern vom Pult aus halte. (Beifall)

Wohl wurde vom stellvertretenden Präsidenten eben gesagt, dass wir am Ende der Tagesordnung sind. Wenn Sie die Tagesordnung genau gelesen haben, dann ist hier kein Tagsordnungspunkt mehr aufgeführt, sondern es heißt, dass nunmehr die Ansprachen des Präsidenten und des Alterspräsidenten sein werden, ehe der Herr Landesbischof die Synode, und damit die Legislaturperiode der 13. Landessynode schließen wird.

Liebe Synodale, verehrtes, liebes Kollegium des Oberkirchenrats, liebe Gäste! Sie alle wissen: Das griechische Wort Synode bedeutet: gemeinsam eine Reise machen, miteinander unterwegs sein. Als 13. Landessynode waren wir fast sechs Jahre lang miteinander unterwegs und haben in zahlreichen Sitzungen im Plenum, in Geschäfts-, Sonder- und Unterausschüssen, in den Gesprächskreisen und in Gesprächen untereinander und mit dem Oberkirchenrat in gemeinsamer Verantwortung den richtigen Weg für die Kirche Jesu Christi in Württemberg gesucht. Dabei haben wir durch die vielfältigen Aufgabenstellungen unsere Landeskirche in ihrer Vielfalt, ihren Prägungen und ihrem Leben in den zahlreichen Arbeitsfeldern kennen gelernt und wichtige Eindrücke und Erfahrungen gewonnen.

Obwohl sich die Synode aus Persönlichkeiten zusammensetzt, die unterschiedliche theologische und kirchenpolitische Meinungen vertreten, war die Arbeit insgesamt gekennzeichnet durch ein vertrauensvolles Miteinander, eine große Bereitschaft, aufeinander zu hören, und miteinander im Gespräch zu bleiben. So wurden in den zurückliegenden Jahren auch wichtige Entscheidungen für den weiteren Weg unserer Kirche einmütig oder mit großer Mehrheit getroffen.

Viele freundschaftliche Beziehungen sind während des gemeinsamen Unterwegsseins, auch über die Grenzen der Gesprächskreise hinweg, entstanden. Ich denke, diese Gemeinschaften werden mit Sicherheit auch über diese Legislaturperiode hinaus bestehen bleiben. (Beifall)

Mit dem heutigen Tag beenden wir die Weggemeinschaft in der 13. Landessynode. Damit endet für zahlreiche Synodale die synodale Arbeit, da sie nicht mehr

kandidieren. Andere wiederum haben sich bereit erklärt, sich für die kommende Wahl erneut zur Verfügung zu stellen. Synodale, die wie ich mehr als eine Synodalperiode hinter sich haben, wissen jedoch, dass heute eine Stunde des Abschieds ist, denn die 13. Landessynode wird es nicht mehr geben.

Daher möchte ich Ihnen, liebe Synodale, für Ihre Bereitschaft, sich ehrenamtlich an verantwortlicher Stelle für unsere Kirche zu engagieren, sehr herzlich danken. Sie haben sich mit viel Kompetenz, Kraft und Zeit in die synodale Arbeit eingebracht und Kirche über sechs Jahre hinweg mit gestaltet. Ich danke auch allen Ehepartnern und -partnerinnen und den Familien, die doch wesentlich einen Teil dieser Arbeit mitgetragen haben. Einen besonderen Dank möchte ich all denen sagen, die besondere Verantwortung getragen haben, als Ausschussvorsitzende, als Mitglieder der Gesprächskreisleitungen, im Ältestenrat, im Landeskirchenausschuss und im Ständigen Ausschuss.

Zu diesem Personenkreis, dem ich besonders danken möchte, rechne ich auch meine beiden Stellvertreter, den Synodalen Herrn Schubert und die Synodale Frau Knodel. (Beifall) Sie waren für mich stets ein wichtiger Rückhalt. Wir hatten im Präsidium ein gutes, freundschaftliches Miteinander, und haben die Verantwortung der Leitung gemeinsam gesehen und wahrgenommen, uns gegenseitig beraten und unterstützt. Dabei ist auch viel Vertrauen gewachsen.

Eine synodale Weggemeinschaft besteht aber nicht nur aus Synodalen. Eng sind wir verbunden mit dem Gegenüber, nämlich den Damen und Herren des Oberkirchenrats. Mit Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, hatten wir eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Natürlich haben wir uns manchmal auch aneinander geirrt und einander allerhand zugemutet. Es waren aber immer auf Vertrauen basierende Auseinandersetzungen. Ich danke Ihnen für das gute Miteinander, für Ihren Rat und Ihre Unterstützung. (Beifall)

Als Synodale ist es uns immer wieder bewusst geworden, welche großen Aufgaben der Oberkirchenrat zu bewältigen hat, und wie hoch dadurch die Arbeitsbelastung ist. Ich möchte deshalb an dieser Stelle auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den einzelnen Dezernaten für ihren Dienst herzlich danken. (Beifall) Einen besonderen Dank richte ich an die beiden Bischöfe, die während der Legislaturperiode unsere Bischöfe waren: Dr. Gerhard Maier und Frank Otfried July. (Beifall) Als oberste Leitung der Landeskirche haben sie, verehrte Synode, in den zurückliegenden Jahren jeweils auf Ihre eigene Weise wichtige Entscheidungen mit auf den Weg gebracht und unsere Landeskirche in überaus guter Weise nach außen vertreten.

In einer ständigen Weggemeinschaft sind wir auch mit den Schwestern und Brüdern aus Thüringen, aus Baden, aus der Slowakei und aus der katholischen Kirche verbunden gewesen, darüber hinaus auch mit all den verschiedenen Gremien und Persönlichkeiten, mit denen wir während unserer Synodalarbeit verbunden waren. Es ist mein Wunsch, dass all die wertvollen Beziehungen in der 14. Landessynode ihre Fortsetzung finden.

Über die bereits Genannten hinaus gab es noch zahlreiche Weggefährten, die wesentlich mit dazu beigetra-

(Präsident)

gen haben, dass wir auf unseren Wegstrecken gut und ohne zu große Mühsal dahinschreiten konnten. Ich denke hier in erster Linie an die jetzige Leiterin unserer Geschäftsstelle, Frau Ulrike Seibold, und an den Leiter zuvor, Herrn Michael Buchwald, und alle ihre Mitarbeiterinnen. (Lebhafter, anhaltender Beifall) Sie haben uns mit einem enormen Einsatz sachkundig und verlässlich gearbeitet. So richte ich einen besonderen Dank an die Leiterin unserer Geschäftsstelle, Frau Ulrike Seibold, an Ihren Vorgänger Michael Buchwald, und an die Mitarbeiterinnen Frau Ulrike Rauber, Frau Beate Markworth und Frau Christine Preißing. Unterstützt wurde dieses Team bei den Plenarsitzungen durch den Fahrer unseres Bischofs, Herrn Helmut Scheuler. Welchen Umfang die Arbeit in der Geschäftsstelle der Synode inzwischen angenommen hat, ist unvorstellbar. Vielleicht kann nur ich selbst dies beurteilen. (Lebhafter Beifall)

Was auf einem Teil des Weges gesprochen, durch Zwischenrufe unterbrochen, und durch Beifall unterstützt wurde, haben für uns und zahlreiche interessierte Leser unsere Stenografen festgehalten. Sie, liebe Stenografinnen und Stenografen, haben unter manchmal schwierigen Bedingungen einen wichtigen Dienst geleistet. Dafür möchte ich Ihnen heute noch einmal ganz herzlich danken. Auch den Mitarbeiterinnen aus dem Oberkirchenrat, die das Stenogramm in für uns lesbare Schrift übertragen haben, gebührt ein herzliches Dankeschön. (Lebhafter Beifall)

Dass wir unseren Weg in einer angenehmen Umgebung und auch leiblich gestärkt gehen konnten, dafür haben sich die Hausmeister mit ihrem Team unermüdlich eingesetzt. Ihnen und auch den Hauswirtschaftsleiterinnen der Akademie Bad Boll, des Bernhäuser Forsts und des Hauses Birkach, die uns an den Abenden versorgt haben, gilt meine Anerkennung und mein Dank. (Beifall)

Nicht vergessen möchte ich auch all die Personen, die für die Technik zuständig waren und meist im Hintergrund agierten. (Beifall)

Liebe Synodale, wenn ich nach dem Dank nun den Versuch unternehme, einen kurzen Rückblick auf diese Legislaturperiode zu geben, dann bin ich mir bewusst, dass ich manches gewichte, das Sie vielleicht anders sehen. Jeder und jede von uns erlebt ja auch eine Synode mit der Fülle der Probleme und des Stoffes anders.

Zunächst möchte ich einige ganz formale Daten wiedergeben: Die Synode hat an 53 Tagen im Plenum getagt. Insgesamt 400 Sitzungen haben der Ständige Ausschuss, der Ältestenrat, die Geschäftsausschüsse und Sonderausschüsse abgehalten. Auf die meisten Sitzungen kam der Rechtsausschuss, nämlich auf 57. Nicht in dieser Zahl mitgezählt sind die Zusammenkünfte der Gesprächskreise und die zahlreichen Sitzungstage, die Synodale in Kuratorien, Beiräten und sonstigen Gremien zugebracht haben. Insgesamt 243 Anträge mussten behandelt werden. Dabei sind die vielen Änderungsanträge noch gar nicht berücksichtigt. 40 Förmliche Anfragen wurden eingebracht und durch den Oberkirchenrat beantwortet.

Das Protokoll dieser 13. Landessynode wird ungefähr 2.400 Druckseiten umfassen. Dazu kommen noch an Beilagen 3.916 Seiten. Nicht festgehalten wurde, welchen Umfang die Protokolle haben, die in den Ausschüssen

angefertigt wurden. Bei mir zu Hause füllen sie immerhin zehn große Leitzordner. Angesichts dieser Zahlen kann man – wie es das „Evangelische Gemeindeblatt“ auf der ersten Seite seiner Ausgabe vom 7. Oktober tat – von einer fleißigen Synode sprechen. Doch dieses schwäbische „fleißig“ sagt mir zu wenig aus. Wir waren eine Synode, die selbstbewusst, mit viel Basiserfahrung und großem Engagement die unterschiedlichsten Aufgaben angepackt und sich gelegentlich auch nicht gescheut hat, auf dem Terrain des Oberkirchenrats zu wildern. Dabei war das Gelübde, das wir als Synodale in der ersten Sitzung am 19. Februar 2002 abgelegt haben, Richtschnur für die zahlreichen Entscheidungen.

Die 13. Landessynode hat in den ihr von der Kirchenverfassung zugewiesenen Kernaufgaben einiges auf den Weg gebracht und in zahlreichen Bereichen darüber hinaus wichtige Anstöße gegeben. Auch haben wir Themen aufgegriffen, die sich aus Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft ergeben haben. So haben wir unter anderem die drei Schwerpunkttagungen über die Themen „Wachsende Kirche“, „Zukunftsmodell Familie“, „Der Islam in Württemberg – miteinander leben lernen“ durchgeführt. Darüber hinaus haben wir Verlautbarungen, wie zum Beispiel zum „Schutz des menschlichen Lebens“ und „Zur Änderung der Ladenschlusszeiten“, verabschiedet. Auch bei Themen wie „Arbeitslosigkeit – eine Herausforderung für die Kirche“, „Kirche in der älter werdenden Gesellschaft“, und den von der Synode mitverantworteten Sozialforen zu den Themen „Gerechtigkeit erhöht ein Volk“ und „Armes reiches Land“ wurden aktuelle Fragestellungen aufgenommen. Nicht vergessen möchte ich an dieser Stelle die Handreichung „Daran glauben wir“, die inzwischen über 100.000 Mal gedruckt wurde und in zahlreichen Gemeinden und Kreisen eine dankbare und wichtige Grundlage für das Gespräch über unseren Glauben wurde. Auch das „Gottesdienstbuch für den Predigt- und Abendmahlsgottesdienst in unserer Landeskirche“, dem wir am 27. November 2003 zustimmten, sowie die Neufassung der Konfirmationsagende, die wir im Juli diesen Jahres beschlossen, haben unmittelbare Auswirkungen auf das Leben in unseren Gemeinden.

Über unsere Landeskirche hinaus beschäftigten wir uns in vielfacher Weise mit der Situation und den Verbindungen zur weltweiten Kirche. Mission, Ökumene und Entwicklungsdienst waren wichtige Themen.

Gut getan haben dem Ansehen der Synode wie der ganzen evangelischen Landeskirche die Schlagzeilen, die am 11. März 2005 in den unterschiedlichsten Presseorganen im Zusammenhang mit der Bischofswahl erschienen: „Nie war ein Bischof schneller gewählt“, „Schnelle Bischofswahl als kleine Sensation“. Nach zuvor drei erfolglosen Bischofswahlen mit einem zum Teil langwierigen Wahlmarathon hat diese Synode bewiesen, dass es auch in Württemberg einer Synode, trotz der Struktur von Gesprächskreisen, möglich ist, eine rasche Entscheidung mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit zu fassen. In Ihren Bischofsberichten haben Sie, lieber Herr Landesbischof July, wie auch Ihr Vorgänger, Altlandesbischof Dr. Gerhard Maier, für uns und unsere Kirche wichtige Themen artikuliert. Sie haben darin nicht nur das weite Feld kirchlicher Arbeit angesprochen, sondern auch theologische Akzente gesetzt. Dass Sie damit große Aufmerksamkeit in der Synode geweckt haben, zeigten die lebhaften Aussprachen, die jeweils auf die Bischofsberichte folgten.

(Präsident)

Das weite Feld kirchlicher Arbeit wurde jeweils auch bei den Beratungen über den landeskirchlichen Haushaltsplan aufgetan. Was die Finanzen anbetrifft, so mussten wir im Laufe der Legislaturperiode Tiefen und Höhen durchschreiten und dabei jeweils die für die Zukunft unserer Landeskirche notwendigen Beschlüsse fassen. War zu Beginn der Legislaturperiode noch von einer „Liste der Grausamkeiten“ die Rede, mit der man der finanziellen Talfahrt begegnen wollte, so zeichnete sich bald darauf ab, dass die Kirchensteuereinnahmen bis zum Jahr 2009 auf voraussichtlich 420 Mio. € sinken würden. Mühsame Beratungen waren die Folge. Am 4. Juli 2002 hat der Oberkirchenrat der Synode seine Vorschläge über die zum Ausgleich künftiger Haushalte notwendigen Kürzungen und strukturellen Veränderungen unterbreitet. Daraufhin beschloss die Synode, den Sonderausschuss „Zukunftsorientierte Strukturen“, der diese Vorschläge im Detail zu beraten hatte, einzusetzen. In zwanzig oft ganztägigen Sitzungen tagte der Ausschuss unter der kompetenten und engagierten Leitung des Synodalen Martin Dolde (vereinzelt Beifall) und legte nach intensiven Gesprächen und Beratungen der Synode im Juli 2004 seine Anträge vor. Diese wurden von der Synode in der Regel mit großer Mehrheit beschlossen. Inwieweit die Beschlüsse in der Zwischenzeit auch umgesetzt wurden, sei heute dahingestellt. (Vereinzelt Heiterkeit)

Die finanzielle Schiefelage der ersten Jahre hat sich ab dem Haushaltsjahr 2006 angesichts der konjunkturellen Entwicklung positiv verändert. Unerwartet stiegen die Kirchensteuereinnahmen, sodass die Frage erörtert werden musste, was mit den Mehreinnahmen geschehen soll. Hier hat die Synode den weisen und auf die Zukunft ausgerichteten Beschluss gefasst, die Mehreinnahmen einer Evangelischen Versorgungstiftung zuzuführen.

Unter anderem um der Transparenz kirchlicher Finanzen willen wurde nach teilweise hitziger Debatte das Projekt „Wirtschaftliches Handeln“ auf den Weg gebracht und beschlossen. Damit die Arbeit des Projekts für die Landeskirche fruchtbar werden konnte, haben wir eine neue Haushaltsordnung verabschiedet. Durch sie konnte die Einführung des neuen Finanzmanagements und Rechnungswesens auf eine solide gesetzliche Basis gestellt werden. Als Synodale haben wir ja die Auswirkungen in Form des umfangreichen Haushaltsplans bald zu spüren bekommen. Bis jetzt kenne ich kaum jemand in der Synode, der diesen umfangreichen und zum Teil unübersichtlichen Plan der kirchlichen Arbeit akzeptieren konnte. Wir haben das zuletzt wieder bei den Haushaltsberatungen dieses Jahres deutlich gehört.

Neben der neuen Haushaltsordnung hat der Rechtsausschuss in seinen 57 Sitzungen zahlreiche kirchliche Gesetze auf den Weg gebracht. Besondere Aufmerksamkeit über die Synode hinaus haben dabei das „Kirchliche Gesetz zur Änderung des Kirchenverfassungsgesetzes und anderer Gesetze“ und das „Kirchliche Gesetz zur Änderung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes und des Mitarbeitervertretungsgesetzes“ gefunden.

Angesichts der Fülle dessen, was die 13. Landessynode beraten, beschlossen und auf den Weg gebracht hat, stellt sich abschließend doch die Frage: „Was bleibt?“ Geht man davon aus, wie die Arbeit der Synode in unseren Gemeinden wahrgenommen wird, dann muss man auf diese Frage möglicherweise sehr skeptisch antwor-

ten. Was bleibt, ist vielfach nicht sichtbar, weil die Gemeinden es nicht mit der synodalen Arbeit in Verbindung bringen. Denn trotz Öffentlichkeitsarbeit, trotz der Berichterstattung in den verschiedenen Medien – ich möchte an dieser Stelle den uns während der Legislaturperiode begleitenden Journalisten auch herzlich danken –, trotz Ihres Engagements, liebe Synodale, vor Ort, ist für die meisten Gemeindeglieder die Synode und deren Arbeit ein Buch mit sieben Siegeln. Der Horizont der meisten Gemeindeglieder ist die örtliche Kirchengemeinde. Dass man aber als Kirchengemeinde in ein großes Ganzes, nämlich die Landeskirche, eingebunden ist, wird kaum wahrgenommen, vielleicht erst dann, wenn Beschlüsse der Landessynode, wie etwa der PfarrPlan, einschneidende Veränderungen mit sich bringen.

Bleiben wird für Sie, liebe Synodale, wie auch für mich, dass wir einen Teil unseres Lebens intensiv in den Dienst Jesu Christi gestellt haben, damit sein Reich in dieser Württembergischen Landeskirche gebaut werde. Bleiben wird auch, dass dieser Dienst für einen persönlich eine Bereicherung war. Was von all dem bleibt, was wir beschlossen, an Papieren produziert, und Worten nach außen weitergegeben haben, können wir nur der Güte unseres Gottes anbefehlen, in dessen Auftrag und Dienst wir gehandelt haben.

Als Gottes Mitarbeitende waren und sind wir unterwegs, ob wir nun weiterhin Mitglied der Synode sein werden oder nicht. Als Menschen, die wir miteinander unterwegs waren, haben wir am Ende allen Anlass, dem zu danken, der mit uns unterwegs war: unserem Herrn Jesus Christus. „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“ ist nicht nur ein Wort, das Jesus bei seiner Himmelfahrt zu seinen Jüngern sprach, es gilt auch uns, und allen, die in seinem Dienste stehen, heute und auch zukünftig.

Wenn ich zum Schluss noch einen Wunsch für unsere Kirche aussprechen darf, so ist es der, dass sie vermehrt wie eine Leuchtreklame Menschen auf das Evangelium von Jesus Christus verweist, und sich damit das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“, und vor allem auch das Schwerpunktthema „Reden von Gott in der Welt – Der missionarische Auftrag der Kirche“ der EKD-Synode vom Jahr 1999 in Leipzig zu eigen macht. Damals führte Professor Dr. Jüngel in seinem Einführungsreferat unter anderem aus: „Wenn die Kirche ein Herz hätte, ein Herz, das schlägt, dann würden Evangelisation und Mission den Rhythmus des Herzens in hohem Maß bestimmen. Und Defizite bei der missionarischen Tätigkeit der christlichen Kirchen würden sofort zu schweren Herzrhythmusstörungen führen. Wer an einem gesunden Kreislauf des kirchlichen Lebens interessiert ist, muss deshalb auch an Mission und Evangelisation interessiert sein. Wenn Mission und Evangelisation nicht Sache der ganzen Kirche, nur eines bestimmten Frömmigkeitsstils ist, dann ist etwas mit dem Herzschlag der Kirche nicht in Ordnung.“

Ich hoffe, dass wir, ganz gleich, ob wir in der nächsten Synode sein werden oder nicht, wie auch viele andere mit dazu beitragen, dass der Herzschlag der Kirche auch in Zukunft in Ordnung ist. (Lebhafter, langanhaltender Beifall – Die Anwesenden erheben sich)

Schumacher: Liebe Schwestern und Brüder, es ist eine alte Tradition in unserer Synode, dass in der letzten Sitzung nach der Abschlussansprache des Präsidenten das älteste Mitglied der Synode noch einmal das Wort ergreift und im Namen aller Synodalen dem Präsidium dankt.

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Horst Neugart, Du und die beiden Vizepräsidenten Rotraud Knodel und Gerhard Schubert, ihr drei habt mit großem Können und viel Geschick das Schiff der Synode mit ihrer manchmal eigenwilligen Besatzung sechs Jahre lang erfolgreich an allen Untiefen und Klippen auch der Geschäftsordnung vorbei sicher zum Hafen dieser letzten Sitzung der 13. Landessynode gesteuert. Ihr habt die Synode auch nach außen jederzeit gut und würdig vertreten. Dafür und für euren großen Einsatz, eure stets faire und vermittelnde Art und die sichere und ruhige, dabei aber immer zielstrebige Leitung der Sitzungen der Synode auch bei komplizierten Verhandlungsthemen und in schwierigen Situationen möchte ich euch in unser aller Namen heute ganz herzlich danken. Die zurückliegenden sechs Jahre der gemeinsamen synodalen Weggemeinschaft werden nicht zuletzt wegen eures Wirkens bei uns allen in guter Erinnerung bleiben. (Beifall)

Dem Geist in dieser 13. Synode entsprechend werden nun die Sprecher der drei Gesprächskreise noch persönlich unseren Dank Dir gegenüber, lieber Horst, bekräftigen.

Kraft: Wir haben am heutigen Tage die schönste Orchidee mitgebracht die es in Württemberg überhaupt gibt.

Lieber Horst, wir, die Sprecher der Gesprächskreise wollen dir gemeinsam herzlich für deine ehrenamtliche Arbeit als Präsident danken. Du hast dein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit ausgeübt und für jeden ein Ohr gehabt. Du warst Mittler, Vermittler und ehrlicher Makler. Dass diese 13. Landessynode so friedlich, so gut und bei allen unterschiedlichen Meinungen so friedlich verlief, ist zuerst und vor allem dein Verdienst.

Ein Zeichen nun vor allem für deine Frau, die so viel auf dich verzichten musste, aber natürlich auch für dich. Wir wünschen dir von Herzen Gottes Weggeleit in der Gewissheit: Alles, auch dein Leben steht in Gottes Hand. (Anhaltender Beifall)

Schumacher: Nach diesem verdienten Dank noch ein paar Worte von mir.

Die 13. Synode hat sich in besonderem Maße um zukunftsfähige Strukturen für unsere Kirche bemüht. Dabei haben wir in der Synode stets den Auftrag und das Ziel im Auge behalten. Wir haben die unterschiedlichen Schwerpunkte und Anliegen der einzelnen Gruppen in unserer Kirche, die sich auch in den Gesprächskreisen der Synode niederschlagen, gehört und berücksichtigt und zu guten gemeinsamen Ergebnissen geführt, die von uns allen überzeugt mitgetragen werden können. Das war sicher die große Stärke dieser 13. Synode, und diese Erfahrung macht besonders uns ältere Synodale dankbar, die in früheren Synoden gelegentlich unter unüberbrückbaren Konfrontationen und auch unter Blockbildungen gelitten haben.

Viele von uns sind – wie ich – heute zum letzten Mal als Mitglieder der Synode hier. Wir haben 6, 12, 18, 24 oder wie Horst Neugart und Dietrich Sachs sogar 30 Jahre lang in diesem Leitungsgremium unserer Landeskirche die Entwicklung miterlebt und mitgestaltet. Auch Professor Dr. Gerhard Hennig hat seit 1977 in der Landessynode mitgearbeitet, allerdings zeitweilig von der Oberkirchenratsbank aus. Sicher geht es vielen so wie mir, dass sie voll Dankbarkeit auf diese Jahre zurückblicken, auf die vielen Begegnungen mit Menschen aus der Synode, aus dem Oberkirchenrat, aus den Werken und Diensten unserer Kirche und aus den Gemeinden und Gremien in unseren Wahlkreisen, die uns wichtig geworden sind, und auf die reichen Erfahrungen, die wir in vielerlei Aufgaben und Gremien sammeln konnten.

Für mich persönlich ist neben der Beschäftigung mit den jungen Menschen in unseren Gemeinden und mit Fragen des Bildungsauftrags der Kirche, was schon durch meinen Beruf nahe lag, besonders der Blick über den eigenen Kirchturmhorizont hinaus wichtig geworden. Ich bin dankbar für die Zeit in unserem Synodalausschuss für Mission und Ökumene, sowie als Mitglied der EKD-Synode und als Delegierter bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg. Dort habe ich viel vom geistlichen Leben in anderen Kirchen erfahren und gelernt, wie unsere Kirche eingebunden ist in der weltweiten Christenheit. Die Kirche Jesu Christi macht uns mit ihrer großen Vielfalt von Ausprägungen den Reichtum deutlich, den Gott seiner Kirche geschenkt hat. In unseren volkswirtschaftlichen Parochialgemeinden erleben wir diesen Reichtum im Kleinen. Volkskirchliche Parochialgemeinden sind für mich deshalb der wahre Kern einer Kirche.

Es bleibt unsere Aufgabe und unser Auftrag, unbeirrt auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirchen weiterzugehen. Wichtige Zwischenstationen auf diesem Weg, wie zum Beispiel die Konvergenzerklärungen von Lima, die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre oder die Charta Oecumenica, können uns dabei ermutigen und bestärken. Und wir sollten uns nicht irritieren lassen von „Antworten“ aus Rom auf Fragen, von denen viele katholische Geschwister in unserem Land sagen, dass diese Fragen von ihnen gar nicht gestellt werden.

Es ist in unserer immer säkularer werdenden Zeit auch aus pragmatischen Gründen wichtig, dass die Kirchen zusammenstehen, und sich gemeinsam in der Öffentlichkeit zu Wort melden, und mit einer Stimme die Menschen und die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft deutlich auf die Werte hinweisen, die aus der christlichen Tradition stammen und das Zusammenleben auf unserer Welt und unserer Erde menschenwürdig machen. Es gibt viele ermutigende Beispiele für ein solches Zusammenstehen der Kirchen, etwa in der Europäischen Union, wenn die Konferenz Europäischer Kirchen und der Rat der Europäischen (katholischen) Bischofskonferenzen gemeinsam beim Europäischen Rat und bei der Kommission auftreten, oder wenn bei uns in Deutschland der Rat der EKD und die Deutsche (katholische) Bischofskonferenz gemeinsame Erklärungen zu wichtigen aktuellen politischen oder sozialen Fragen veröffentlichen. Auch hier in unserem Land und in den Städten und Gemeinden werden wir sicher besser wahrgenommen, wenn die Kirchen sich gemeinsam, etwa im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen, einbringen.

(Schumacher)

Zum Schluss möchte ich mich bei allen Mitsynodalen für die gute und offene menschliche Gemeinschaft in den sechs Jahren dieser Synode bedanken. Denjenigen, die auch in der 14. Landessynode die Arbeit weiterführen werden, wünsche ich weiterhin viel Kraft und Gottes Segen.

Wir alle sind heute dankbar für das treue Geleit durch den Herrn der Kirche während unserer Arbeit in der 13. Landessynode. Wir legen alles, was wir erreicht haben, und was noch einer Lösung harret, zurück in seine Hand. Wir tun dies im Vertrauen auf unseren Herrn, wie das in einem Gebet Martin Luthers zum Ausdruck kommt:

„Herr Gott, unsere Habe und unser Amt stehen nicht in unserer Gewalt, wir sind nur Werkzeuge und tun dabei, was wir vermögen. Gib du, lieber Herr, in dessen Gewalt alles steht, fruchtbares Gedeihen, sonst wird alle Mühe und Arbeit vergebens sein“ – und ich füge für uns hinzu – vergebens gewesen sein. (anhaltender Beifall)

Landesbischof **July**: Sehr geehrter Präsident, liebe Mitglieder des Präsidiums, lieber Bruder Gerhard Maier, hohe Synode!

Am Ende dieser Ansprache werde ich mit den traditionellen Worten diese 13. Evangelische Landessynode beschließen. Wir werden danach in der Hospitalkirche zusammenkommen, um uns unter Gottes Wort zu versammeln, um in der Feier des Heiligen Abendmahls Weggemeinschaft mit Gott und untereinander neu zu erfahren. Was kann es Besseres geben nach sechs gemeinsamen Jahren als diesen Schlusspunkt, der zugleich Doppelpunkt ist.

Sie werden es verstehen, dass ich bei diesem Schlusswort auch eine kurze persönliche Bemerkung machen möchte.

Es ist schon angesprochen worden: Diese 13. Evangelische Landessynode hat mir ihr Vertrauen geschenkt, mich in das Amt des Landesbischofs gewählt, und damit meinen persönlichen Lebensweg und die Lebensverhältnisse nicht unwesentlich verändert und beeinflusst. Insofern ist diese 13. Landessynode in meiner Biographie eine ganz besondere. Zwei Jahre Weg-Gemeinschaft, die ich mit dieser Synode erlebt habe, waren das nun, wobei ich viele von Ihnen, auch viele, die jetzt ausscheiden, schon vor zwanzig Jahren kennen lernen durfte, als ich als Bischofsreferent oft hier saß. Wir sind miteinander ein Stück älter geworden. Zwei Jahre intensiver Begegnungen, Gespräche, Ermutigungen, konstruktiver Verbesserungsvorschläge. Viele von Ihnen werden der nächsten Synode nicht mehr angehören: So danke ich Ihnen noch einmal herzlich und persönlich für dieses Vertrauen und diese Gemeinsamkeit auch in manchen bewegten Stunden dieser vergangenen zwei Jahre.

Liebe Synodale! Diese Landessynode hatte wohl, wie kaum eine andere vor ihr, mit schwierigen strukturellen Diskussionen und Entscheidungen zu tun. Dies hat – darin ist sich Synode und Oberkirchenrat treu geblieben – bis in diese letzten Sitzungstage hinein durchgehalten. Und wir haben gespürt, auch nach Abstimmungen: Oft gibt es bei schwierigen Fragen, die uns beschäftigen, nur eine zweitbeste Entscheidung. Manche Leidenschaftlichkeit, das vielfältige hohe Engagement, auch die eine oder andere

Auseinandersetzung mit dem Oberkirchenrat, die Diskussionen in den Ausschüssen waren ja von dem Wissen geprägt, dass viele Selbstverständlichkeiten, die Jahrzehnte getragen haben, aufhören und neue Verständigungen erreicht werden müssen. Dass es nicht mehr um das Addieren von Aufgabenfeldern in unserer Kirche und deren Ausstattung geht, sondern um das Konzentrieren.

Dass es nicht einfach „weiter so“ ging, sondern manchmal gefragt wurde: „Wie weiter?“ Und dass klar war, Bau-/Immobilien-, Finanz- und Personalentscheidungen (und deren Umsetzung) sind nicht Themen, die am Rand kirchlicher Entscheidungen – als Uneigentliches – stehen, sondern sie führen mitten in die geistliche und gestaltende Wahrheit und Wirklichkeit von Kirche hinein. Nicht nur unsere eigenen Diskussionen, auch die Auseinander- und Zusammensetzungen um das EKD-Papier haben etwas von diesen Prozessen gezeigt. Dass viele Medien – wie ich aus eigener Erfahrung der letzten zwei Jahre weiß – und auch die politische und öffentliche Wirklichkeit Interesse und Nachfrage an diesen Diskussionen gezeigt hat, ist doch auch erfreulich und ermutigend.

Mir wird immer wieder neu bewusst, wie die Menschen viel von uns als Kirche Jesu Christi in diesem Land erwarten, auch und vor allem an geistlicher, wie auch an sozialer, gesellschaftlicher Gestaltungskraft. Der Kirchenstaatsvertrag war mir vom ersten Tag meines Amtes an ein großes Anliegen. Ich bin sehr glücklich, dass dies erreicht werden konnte. Aber auch – darauf möchte ich aus aktuellem Anlass hinweisen – etwa die Erklärung der Landessynode zum Sonntagsschutz war und ist gerade in gegenwärtiger Situation bleibend aktuell. (Beifall) Was kann es also Schöneres geben, liebe Synodale, als an einem solchen Gestaltungs- und Entscheidungsprozess mitzuwirken?

Dabei müssen wir manchmal erdulden und vielleicht auch mittragen, dass es viel länger geht als erwartet, dass es in einem äußerst komplexen Prozess evangelischer Beteiligungsstruktur zu Durststrecken und Enttäuschungen kommt, dass wir den Eindruck haben, manches bleibt unabgeschlossen zurück und wird in anderen Händen weiter betrieben.

Evangelische Freiheit und Beteiligungsstruktur darf nicht als Vorhang dienen, hinter dem sich Entscheidungsunlust und mangelnde Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme verstecken können. Ich danke sehr herzlich, dass Sie das auch immer unterstrichen haben.

Aber trotz aller Einzelfragen: Es ist in dieser 13. Synode mit großem Engagement und persönlichem Einsatz gearbeitet worden – wir haben die berührenden und überraschenden Zahlen des Präsidenten vorher gehört – das Plenum, die Ausschüsse, die Gesprächskreise, der Landeskirchenausschuss, Präsenz und Diskussion in den Wahlbezirken. Wenn ich daran denke, was jeder und jede von Ihnen an Arbeit, an Aufwand, an Überlegung und an Verantwortung eingebracht hat, das ist höchsten Respekts wert.

Ich denke an viele von Ihnen, die jetzt ausscheiden werden. Ich habe mir die Namen aufgeschrieben, aber es sind so viele, dass ich jetzt nicht alle aufzählen möchte. Ich denke an die, die über 30 Jahre da waren: Horst Neugart, Dietrich Sachs, Dr. Dieter Deuschle, Dr. Gerhard Hennig in gewisser Weise auch 30 Jahre, an diejenigen,

(Landesbischof **July**)

die 20/24 Jahre haben, und dann die Jüngeren, das wären die „Achtzehnder“, die wir auch haben. Jeder und jede von Ihnen hätte es verdient, persönlich und einzeln noch einmal in seinem Engagement gewürdigt zu werden.

Ich rufe diesen Respekt auch aus für die vielen, die in den Kirchengemeinderäten unserer Landeskirche tätig sind und waren. (Beifall) Und ich möchte den wahlberechtigten Kirchenmitgliedern in unserer Landeskirche zuzurufen: Den Dank und Respekt für alle, die in Synode und Kirchengemeinderäten gewirkt haben, drücken Sie damit am besten aus:

Gehen Sie am 11. November wählen! (Beifall) Sorgen Sie mit dafür, dass wir mit einer hohen Wahlbeteiligung Zeichen des Lebens in unserer Kirche und in dieser Gesellschaft setzen.

Ich möchte diesen Respekt heute exemplarisch und persönlich sichtbar machen. Wir haben es vorhin schon erlebt. Horst Neugart, der Präsident der 13. Landessynode, hat sich mit außergewöhnlich hohem Einsatz in sein Amt wahrlich hineingekniet – wie auch die stellvertretende Präsidentin und der stellvertretende Präsident und die Ausschussvorsitzenden, wie letztlich alle Synodale.

Wenn ich Dir, lieber Horst Neugart, heute bei diesem Abschluss der 13. Synode die höchste Auszeichnung unserer Landeskirche überreichen möchte, die silberne Brenz-Medaille, als Dank und Anerkennung, dann ehre ich damit zum einen auch die Arbeit des ganzen Präsidiums, aber auch und insbesondere Dein langjähriges Engagement für unsere Kirche in vielen Bereichen. Ich bin mir gewiss – und nach dem Ablauf vorher nun ganz sicher –, dass ich diesen Dank und diese Anerkennung gleichsam auch im Namen der ganzen Synode aussprechen kann. Ich bitte Dich, nach vorne zu kommen, und bitte die Synode, dazu aufzustehen. (Beifall)

Verlesen der Brenz-Medaille-Urkunde: „In Würdigung seiner Verdienste in vielen ehrenamtlichen Aufgaben in Kirche und Gemeinde, insbesondere für sein segensreiches Wirken als Präsident der 13. Württembergischen Evangelischen Landessynode verleihe ich Herrn Horst Neugart aus Heidenheim an der Brenz die Johannes-Brenz-Medaille in Silber der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Stuttgart, 25. Oktober 2007, Frank Otfried July, Landesbischof.“ (Anhaltender starker Beifall)

Auch ich möchte Ihnen allen noch einmal danken, allen Mitarbeitern der Geschäftsstelle und Ihnen allen für den Dienst, den Sie unserer Evangelischen Landeskirche in Württemberg mit Ihrem Einsatz getan haben.

Am heutigen Tag will ich das für mich so wichtige Wort meiner Antrittspredigt noch einmal sprechen: Einen anderen Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Dies galt für die 13. Evangelische Landessynode und wird auch für die 14. Synode gelten. In dieser großen Perspektive dürfen wir, dürfen Sie die Synodalarbeit an die Nachfolgenden weitergeben und dies unter einem Segenswort:

„Und der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus.“ Amen.

Und nun: Hiermit erkläre ich die 13. Landessynode für geschlossen. Gott befohlen!

(Ende der Sitzung 16:20 Uhr)

Zum Abschluss der 13. Landessynode hielt Landesbischof **July** die folgende **Predigt**:

„Ich bin dann mal weg“ – so lautet der Buchtitel eines Bestsellers des Komikers Harpe Kerkeling. Viele, viele Monate Nummer 1 auf der Bestseller-Liste, ein Buch, das mehr oder weniger ernst Wegerfahrung auf dem Jakobsweg beschreibt. Ab und an Anstiege, Begegnungen, Verletzungen, Aufgabephantasien, Hitze, Nässeplagen, Unverschämtheiten, geistliches Berührtsein, Selbstbezogenheiten ... Man könnte die Aufzählung länger werden lassen, dieses Buch, das in seinen literarischen Qualitäten allerdings auch nicht nur Hochsaison kennt.

„Ich bin dann mal weg“, liebe Synodale, könnte – auf den ersten Blick – das verführerische Schluss-Motto dieses Tages sein. Aber jener flotte Kalauer wäre dann doch zu leichtgewichtig für das, was wir am heutigen Tag begehen.

Abschied von sechs gewichtigen Jahren im Leben jedes Einzelnen von uns allen, ob als Synodale oder Ehepartner, als Oberkirchenräte oder Bischöfe, als Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Synode. Sechs gewichtige Jahre des Umbruchs und der Veränderungen, sechs gewichtige Jahre von Entscheidungen und Versuchen, den Weg für unsere Kirche zu finden.

„Ich bin dann mal weg“ kann da nicht heißen: es ist mir doch egal, was in den sechs Jahren war, Hauptsache vorbei, der Rest interessiert mich nicht mehr.

In Krisenzeiten mögen wir so sprechen, alleingestellt und irritiert, frustriert und hoffnungslos. An dieser Wegkreuzung, Wegmarke des Auseinandergehens einer Synode, an dieser Wegkreuzung gewachsener Gemeinschaft von Menschen, die zwar manchmal das Wort gekreuzt haben, in Auseinandersetzung des Für und Wider, an dieser Wegkreuzung derer, die sicher in den synodalen Ruhestand gehen und anderer, die möglicherweise in der 14. Landessynode wieder beisammen sind.

Hören wir auf eine Weggeschichte aus dem Buch der Könige:

„Elia am Horeb

Und Ahab sagte Isebel alles, was Elia getan hatte und wie er alle Propheten Baals mit dem Schwert umgebracht hatte.

Da sandte Isebel einen Boten zu Elia und ließ ihm sagen: Die Götter sollen mir dies und das tun, wenn ich nicht morgen um diese Zeit dir tue, wie du diesen getan hast!

Da fürchtete er sich, machte sich auf und lief um sein Leben und kam nach Beerscheba in Juda und ließ seinen Diener dort. Er aber ging hin in die Wüste eine Tagereise weit und kam und setzte sich unter einen Wacholder und wünschte sich zu sterben und sprach: Es ist genug, so nimm nun, HERR, meine Seele; ich bin nicht besser als meine Väter.

(Landesbischof **July**)

Und er legte sich hin und schlief unter dem Wacholder. Und siehe, ein Engel rührte ihn an und sprach zu ihm: Steh auf und iss! Und er sah sich um, und siehe, zu seinen Häupten lag ein geröstetes Brot und ein Krug mit Wasser. Und als er gegessen und getrunken hatte, legte er sich wieder schlafen.

Und der Engel des HERRN kam zum zweiten Mal wieder und rührte ihn an und sprach: Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir.

Und er stand auf und aß und trank und ging durch die Kraft der Speise vierzig Tage und vierzig Nächte bis zum Berg Gottes, dem Horeb.“

(1. Kön 19,1-8)

Die Stimmung des Propheten, ach was, Stimmung – die Existenz des Propheten war verdunkelt, am Ende. Die Kraftlosigkeit hatte ihn überfallen, die geistliche und körperliche Kraftlosigkeit ihn auf den Boden gelegt.

Damit teilt er das Schicksal vieler Menschen in unserer Zeit, auch mancher, die Kraft und Energie in die Arbeit für ihre Kirche, ihre Gemeinde gesteckt haben. Viel gegeben, manche Enttäuschungen geschluckt, manche Hoffnung begraben.

Zu viel geistliche Kraft und Vision erwartet, dann am Kleingeld des Alltags hängen geblieben. So viel in Bewegung setzen wollen, dann froh sein, wenn eine Kleinigkeit ins Rutschen oder in die Überlegung gelangt.

So viele Ideen, Initiativen und Überlegungen eingebracht, bei anderen nur ein Achselzucken oder Kopfschütteln geerntet.

So viel guten Willen und freundschaftliche Zuwendung aufgebracht, die ins Gegenteil verdreht wurde.

„Es ist genug... ich bin nicht besser als meine Väter.“ Hinlegen und Schlafen, nicht unbedingt unter den Wacholder, vielleicht nur erschöpft unter die Bettdecke kriechen und das ganze fahle Getriebe beiseite schieben.

Aber Gott lässt uns nicht liegen, er lässt uns auch nicht an Weg-Markierungen unseres Lebens allein. Der Engel, der kommt, nimmt weder Elia noch uns in die Lüfte und trägt uns zu einem erstrebten Ziel, sondern er reicht uns Essen und Trinken, Wegzehrung. Er lässt uns ausruhen, wenn wir es brauchen, überlässt uns aber nicht uns selbst. Gleichsam geistlich-therapeutisch sieht er uns an, ermutigt uns mit seinem Wort, verleibt sich seine Ermutigung in Kelch und Brot, und zeigt eine Perspektive. „Steh auf und iss. Denn du hast einen weiten Weg vor dir!“

Manche von Ihnen wissen es – ich habe darüber geschrieben –, was dieses Wort in meiner Biographie bedeutet. Immer wieder konnte dieses Wort gleichsam Platz nehmen in der Perspektive des Lebens. Es ist ein Weg-Wort:

„Ich bin dann mal weg“. Das hätte Elia in heutiger Sprache sicher auch gerne gesagt. Aber wir können aus unserem Leben, unserer Gegenwart, unseren Enttäuschungen und Freuden, unseren Beziehungen und Verwicklungen, unseren Krankheiten und Stärken nicht einfach fliehen. Auf dem Weg sein, heißt: Dies anzunehmen ebenso wie die Berührung durch das Wort des Ewigen, ebenso wie die Stärkung durch sein Heiliges Mahl, ebenso wie die Hoffnung auf den neuen Himmel und die neue Erde. Wenn wir auf Wanderschaft sind, lesen wir gerne Wegbeschreibungen, um das besser zu verstehen, was wir sehen. In den Schriften unserer Bibel finden wir immer wieder solche Wegbeschreibungen. Die Geschichte von Elia ist eine solche!

Am Schluss dieser Synode trennen sich Wege, gibt es Rückschau und Vorschau. Am Schluss dieser Synode mag des einen oder des anderen Herz mit sentimental, bewegten Gefühlen ausgestattet sein, während andere die vor Ihnen liegenden Wochen vielleicht gar nicht erwarten können.

Sei's drum. Wir sind hier. Nicht unterm Wacholder, sondern im Angesicht des Tisches des Herrn. Er tritt im Wort und Sakrament unter uns, er braucht nicht mehr den Engel, sondern er selbst spricht am Ende eines Weges und am Beginn eines neuen Weges ganz einfach und schlicht zu uns.

Steh auf und iss! Denn du hast einen weiten Weg vor dir!

Ich bin bei dir alle Tage bis an der Welt Ende!

Wie gut. Amen.

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 14. Januar 2008

Gisela Wohlgemuth
Vorsitzende des Protokollausschusses